



Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Herzogtum Lauenburg

2. Fortschreibung 2005

Erstellt in Zusammenarbeit mit der

***Abfallwirtschaft
Herzogtum Lauenburg***



Beschlossen durch den Kreistag des
Kreises Herzogtum Lauenburg
am 08. Dezember 2005

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abkürzungen	II
Verzeichnis der Abbildungen.....	III
Verzeichnis der Tabellen	IV
Verzeichnis der Anhänge	V
1. Einleitung.....	1
1.1. Rechtlicher Hintergrund für die Fortschreibung des AWK	1
1.2. Rechtliche Rahmenbedingungen	3
1.2.1. Europarecht und nationale Umsetzung	3
1.2.2. Nationales Recht - Bundesrecht	4
1.2.3. Nationales Recht – Landesrecht	5
1.3. Ziele und Leitlinien der Abfallwirtschaft.....	5
2. Strukturdaten des Kreises Herzogtum Lauenburg als abfallwirtschaftlicher Rahmen	6
2.1. Einwohner- und Flächendaten	6
2.2. Wirtschaftsdaten	8
2.3. Verkehrsinfrastruktur	9
3. Abfallwirtschaft im Herzogtum Lauenburg (IST-Situation).....	10
3.1. Organisation und Zuständigkeiten.....	10
3.2. Operative Umsetzung der Abfallentsorgung.....	11
3.3. Gesamtabfallmengen: Ist-Daten und Prognosewerte	27
3.4. Öffentlichkeitsarbeit.....	30
4. Bewertung und weitere Zielsetzung der Abfallwirtschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg	33
4.1. Bewertung	33
4.2. Ausblick, Ziele und Handlungsbedarf	36

Verzeichnis der Abkürzungen

AbfAbIV	Abfallablagerungsverordnung
AWK	Abfallwirtschaftskonzept
AWL	Abfallwirtschaftsgesellschaft Herzogtum Lauenburg mbH
AWS	Abfallwirtschaftsgesellschaft Stormarn mbH
AWV	Abfallwirtschaftsverband Stormarn-Lauenburg
DepR	Europäische Deponierichtlinie
DepV	Deponieverordnung
DSD AG	Duales System Deutschland AG
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
GMB	Gewerbemischbehälter
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
LAbfWG	Landesabfallwirtschaftsgesetz (Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Schleswig-Holstein)
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (zuvor MUNL)
MUNL	Ministerium für Umwelt, Natur und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein (jetzt MLUR)
MVA	Müllverbrennungsanlage
öRE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
RH	Recyclinghof
SUP	Strategische Umweltprüfung
SUPG	Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG
TASi	Technische Anleitung Siedlungsabfall
VBL	Vermögensanstalt des Bundes und der Länder
WEEE	Waste of electrical and electronic equipment (Europäische Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte)

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Entwicklung der Einwohnerzahlen im Herzogtum Lauenburg und in Nachbarkreisen	7
Abbildung 2: Auspendlerstatistik 2000 - 2004.....	8
Abbildung 3: Entwicklung der Übernachtungszahlen im Kreis Herzogtum Lauenburg	9
Abbildung 4: Entwicklung des Gesamt-Behältervolumens nach Fraktionen	13
Abbildung 5: Abfallmengen nach Abfallarten 2004.....	16
Abbildung 6: Abfallmengen nach Fraktionen im Jahresvergleich.....	17
Abbildung 7: Entwicklung des Behältervolumens der privaten Haushalte nach Fraktionen ..	18
Abbildung 8: Entwicklung des einwohnerspezifischen Behältervolumens nach Fraktionen ..	20
Abbildung 9: Entwicklung der Abfallmengen der privaten Haushalte nach Fraktionen.....	20
Abbildung 10: Entwicklung der Zahlbeträge Restabfall für private Haushalte (80-Liter-Restabfall-Behälter)	21
Abbildung 11: Entwicklung der Entgelte Bioabfall für private Haushalte (60-Liter Bioabfall-Behälter)	22
Abbildung 12: Entwicklung des Behältervolumens der anderen Herkunftsbereiche nach Fraktionen	23
Abbildung 13: Entwicklung der Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen nach Fraktionen	24
Abbildung 14: Entwicklung der Entgelte Restabfall für andere Herkunftsbereiche (1.100 Liter Restabfall-Behälter).....	25
Abbildung 15: Entwicklung der Entgelte Bioabfall für andere Herkunftsbereiche (60-Liter-Bioabfall-Behälter)	26
Abbildung 16: Gesamtabfallmengenprognose 2010 und 2015.....	27
Abbildung 17: Abfallmengenprognose Restabfall und Sperrmüll.....	28
Abbildung 18: Abfallmengenprognose Bioabfälle und Grünabfall	28
Abbildung 19: Abfallmengenprognose PPK	29

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Herzogtum Lauenburg; Flächendaten	6
Tabelle 2: Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Kreis Herzogtum Lauenburg.....	8
Tabelle 3: Abfallerfassungssysteme im Kreis Herzogtum Lauenburg.....	11
Tabelle 4: Entwicklung des Umleerbehältervolumens	12
Tabelle 5: Behälterstruktur der privaten Haushalte (Stand: 30.06.2005)	19
Tabelle 6: Behälterstruktur der anderen Herkunftsbereiche (Stand: 30.06.2005).....	24

Verzeichnis der Anhänge

- Anhang A: Gesamtabfallmengen Kreis Herzogtum Lauenburg/AWL
- Anhang B: Abfallmengen je Einwohner Kreis Herzogtum Lauenburg/AWL
- Anhang C: Bruttoabfallaufkommen aus privaten Haushalten in kg/EW und Jahr im landesweiten Vergleich
- Anhang D: Getrennt erfasste Bio- und Grünabfallmengen im landesweiten Vergleich
- Anhang E: Erfasste Altpapiermengen im landesweiten Vergleich
- Anhang F: Übersichtskarte der Recyclinghöfe und beauftragten Entsorgungsanlagen im Kreis Herzogtum Lauenburg und näherer Umgebung
- Anhang G: Anlagenbeschreibung Müllverbrennungsanlage BKB Stapelfeld
- Anhang H: Anlagenbeschreibung Kompostierungsanlage Grevesmühlen
- Anhang I: Anlagenbeschreibung Altpapiersortieranlage Ahrensburg

1. Einleitung

1.1. Rechtlicher Hintergrund für die Fortschreibung des AWK

Nach dem Abfallwirtschaftskonzept aus dem Jahr 2000 (AWK 2000) setzen der Kreis Herzogtum Lauenburg und die Abfallwirtschaftsgesellschaft Herzogtum Lauenburg mbH (AWL) die gesetzlichen Vorgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) sowie des Landesabfallwirtschaftsgesetzes (LAbfWG) mit der vorliegenden Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK 2005) um.¹

Inhaltlich sind im AWK insbesondere darzustellen²

- die bestehende Entsorgungssituation,
- die Ziele der Abfallverwertung,
- die Maßnahmen zur Schadstoffentfrachtung,
- die Methoden, Anlagen und Einrichtungen der Abfallverwertung und der sonstigen Entsorgung.

Die Darstellung dieser Themengebiete verfolgt das Ziel, die abfallwirtschaftliche Situation im Kreis abzubilden und zu bewerten. Maßgebendes Kriterium für die Bewertung ist die Sicherstellung einer quantitativ und qualitativ gesicherten Abfallentsorgung im Kreis Herzogtum Lauenburg.

Die seit 1994 (Auflösung des „Abfallwirtschaftsverbandes Stormarn-Lauenburg“ (AWV) und Gründung der AWL) bestehende Organisationsstruktur der öffentlich-rechtlichen Abfallwirtschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg hat sich bewährt. Zu den erwähnenswerten Erfolgen seit 2000 gehören:

- Übertragung der Entsorgungspflichten für gewerbliche Abfallerzeuger auf die AWL gem. § 16 (2) KrW-/AbfG (2001),
- Übernahme des Entgelteinzuges durch die AWL im gesamten Kreisgebiet (2001),
- Einführung eines speziellen Gewerbetarifes für gewerbliche Abfallerzeuger, die die abfallwirtschaftlichen Nebenleistungen, wie Sperrmüllsammmlung oder Papiersammmlung, nicht in Anspruch nehmen (ab 2000),

¹ Das Entsorgungsgebiet der AWL umfasst den Kreis Herzogtum Lauenburg ohne die Gemeinde Krummesse. Diese wird von den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) entsorgt.

² Vgl. § 4 LAbfWG.

- Einführung einer marktorientierten Großkundenbetreuung für Wohnungsbaugesellschaften und Gewerbe (ab 2000),
- Ausbau des Recyclinghofnetzes durch Kooperationen mit drei lauenburgischen Städten, Nutzung von Synergieeffekten auf vorhandenen Bauhöfen (2001/2002),
- Beauftragung eines Call-Centers zur Erweiterung der Erreichbarkeit und Servicequalität (2004),
- Positionierung der Marke „AWL“ als transparenter und deutlich erkennbarer Ansprechpartner für Entsorgungsfragen im Kreis Herzogtum Lauenburg,
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit vier weiteren Abfallwirtschaftsgesellschaften in Schleswig-Holstein in Form von Benchmarking, Erfahrungsaustauschen etc.,
- Einführung von Behältern für Papier, Pappe und Kartonagen (2004/2005).

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass die AWL in den vergangenen Jahren in allen von einem modernen, am Markt orientierten Unternehmen abzudeckenden Bereichen – z. B. Kundenorientierung, Produktgestaltung, Markenpositionierung, betriebswirtschaftliche Optimierung - aktiv geworden ist.

Der Aufbau des vorliegenden AWK orientiert sich an der ersten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes. Zusätzlich wurden Daten bezüglich des Behältervolumens aufgenommen, da dieses ein wesentliches Steuerungselement für die AWL bildet. Es werden im Kapitel 1 zunächst die **Rechtlichen Rahmenbedingungen** erläutert und anschließend die **Ziele und Leitlinien der Abfallwirtschaft** im Kreis Herzogtum Lauenburg dargestellt. Das Kapitel 2 stellt die für die Abfallwirtschaft relevanten **Strukturdaten** dar. Unter Kapitel 3 wird die derzeitige Ausgestaltung der **Abfallwirtschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg** aufgezeigt. Dazu werden neben der Organisation und den Zuständigkeiten auch die Abfallmengen und die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt. Der abschließende Abschnitt 4 nimmt eine **Bewertung** der zuvor dargestellten Ist-Situation vor und leitet daraus unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklungen **Ziele und Handlungsbedarf** ab.

Infolge der Übertragung der Pflichten zur Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (§ 16 (2) KrW-/AbfG) vom Kreis Herzogtum Lauenburg auf die AWL ab 2001 teilen sich die Ausführungen des Abfallwirtschaftskonzeptes – soweit möglich und sinnvoll – entsprechend auf. Die Beschlusszuständigkeit im Bereich der privaten Haushalte obliegt kraft Gesetzes den politischen Gremien des Kreises. Für die anderen Herkunftsbereiche liegt diese bei den Gremien der AWL.

1.2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Ziele und Leitlinien der Abfallwirtschaft finden sich in den Bundes- und Landesgesetzen und untergeordneten Regelwerken wieder. Diese geben den Handlungsrahmen vor, können die Besonderheiten eines bestimmten Gebietes jedoch nur unzureichend berücksichtigen. Auf eine detaillierte Darstellung der Rechtslage wird hier verzichtet, die geltenden Gesetze sind im Internet jederzeit einsehbar³. Vielmehr werden die für die Abfallwirtschaft wesentlichen Änderungen dieser Regelungen und in diesem Zusammenhang die kreisspezifischen Besonderheiten dargestellt.

1.2.1. Europarecht und nationale Umsetzung

Die Umsetzung der europäischen **Deponierichtlinie (DepR)** in nationales Recht (**Deponieverordnung, DepV; Abfallablagerungsverordnung, AbfAbIV**) beeinflusst die derzeitige Abfallwirtschaft stärker als andere rechtliche Änderungen in den Jahren zuvor. Ab dem 01. Juni 2005 greift das Verbot der Ablagerung von unvorbehandelten Restabfällen auf Deponien. Die damit zwingend gewordene Vorbehandlung von Restabfällen führt zu einer Angleichung der Wettbewerbsbedingungen für die am Markt agierenden Entsorgungsunternehmen. Für die Entsorgungsdienstleistungen der AWL hat diese Rechtsvorschrift jedoch keine Auswirkungen. Die AWL behandelt Ihre Siedlungsabfälle bereits seit Jahren thermisch in der MVA Stapelfeld und kommt damit den Bestimmungen der AbfAbIV schon seit langem nach.

Ferner wird das am 24. März 2005 in Kraft getretene **Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)**, die nationale Umsetzung der europäischen Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte (WEEE), zu strukturellen Änderungen in der Sammlung und Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten und -teilen (kurz E-Schrott) führen. Das ElektroG verpflichtet Hersteller und Importeure, in Verkehr gebrachten E-Schrott endverbrauchernah zwecks einer umweltschonenden Entsorgung zurückzunehmen.⁴ Entsprechend der im Gesetz festgeschriebenen „geteilten Produktverantwortung“ liegt die Verantwortung für die Sammlung des E-Schrottes bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE), die Verantwortung für die umweltschonende Produktgestaltung und die Behandlung der Abfälle bei den Herstellern. Die Auswirkungen auf die Sammellogistik im Kreis Herzogtum Lauenburg werden in Abschnitt 4.2. dargestellt.

³ Siehe bspw. http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/GESAMT_index.html.

⁴ Nachfolgend wird nur noch der Begriff des Herstellers verwendet.

Darüber hinaus trat am 29. Juni 2005 das **Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)** in Kraft. Es dient unter anderem der Umsetzung der am 21. Juni 2001 in Kraft getretenen EG-Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (sog. SUP-Richtlinie) und ändert damit im Wesentlichen das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)⁵. Für die vorliegende Fortschreibung des AWK der AWL, die gemäß Anlage 3 Nr. 2.4 in den Regelungsbereich des UVPG fällt, ergibt sich diesbezüglich jedoch kein Ansatzpunkt. Die in diesem AWK beschriebenen Vorhaben und Maßnahmen im Rahmen der Abfallentsorgung lassen keine Rahmensetzung im Sinne des § 14 b (3) UVPG erkennen. Dies ergibt sich insbesondere aus der Tatsache, dass die AWL keine eigenen Anlagen gem. Anlage 1 des UVPG – insbesondere aus den Ziffern 8, 9 und 10 – betreibt oder nach derzeitigem Stand in Zukunft betreiben wird.

1.2.2. Nationales Recht - Bundesrecht

Im Vergleich zur ersten Fortschreibung des AWK hat es auf Ebene des rein national initiierten Abfallrechtes folgende wesentliche Änderungen gegeben:

- Inkrafttreten der **Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)**,
- Inkrafttreten der **Altholzverordnung (AltholzV)**.

Die **GewAbfV** verfolgt das Ziel, Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten und bestimmte Bau- und Abbruchabfälle einer schadlosen und möglichst hochwertigen Verwertung zuzuführen. Insbesondere die so genannte „Scheinverwertung“ (u. a. Ablagerung von de facto unvorbehandelten Abfällen auf Deponien nach scheinbarer Sortierung) soll durch Anforderungen an die Umweltverträglichkeit der Verwertung verhindert werden.

Die **AltholzV** legt Anforderungen an die Entsorgung von Altholz und verbindliche ökologische Standards fest. Altholz muss künftig in Abhängigkeit von der Belastung mit Schadstoffen in eine von vier Kategorien eingeteilt werden. Diese Kategorien werden bestimmten zulässigen Verwertungsverfahren zugeordnet.

⁵ Die entsprechende Neufassung des UVPG wurde am 28. Juni 2005 im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht.

1.2.3. Nationales Recht – Landesrecht

Auf Landesebene ist weiterhin das Landesabfallwirtschaftsgesetz Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung (LAbfWG) maßgebend. Der Abfallwirtschaftsplan des Landes Schleswig-Holstein (AWP) für die Jahre 2002 – 2011 wurde durch die Landesverordnung „Teilplan Siedlungsabfälle“ vom 04. Dezember 2001 veröffentlicht und ersetzt damit den AWP aus dem Jahr 1998.

1.3. Ziele und Leitlinien der Abfallwirtschaft

Die aufgeführten abfallrechtlichen Rahmenbedingungen beinhalten die Grundlagen zur Umsetzung der übergeordneten Ziele einer an der Kreislaufwirtschaft orientierten Entsorgungswirtschaft. Den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern kommt die Aufgabe zu, diese Vorgaben des Gesetzgebers aufzugreifen und Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer Schonung der natürlichen Ressourcen und zur Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen führen⁶. Die Maßnahmen haben sich dabei an der Zielhierarchie von

- (1) Abfallvermeidung,
- (2) Abfallverwertung
 - a. stofflich oder
 - b. energetisch
- (3) Abfallbeseitigung

zu orientieren.

Die Abfallvermeidung fällt in erster Linie in die Verantwortung der produzierenden Unternehmen. Deren Verhalten hinsichtlich einer umweltfreundlichen Produktgestaltung oder auch einer optimalen Produktlebensdauer bestimmt das Abfallpotenzial. Viele der anfallenden Abfälle sind möglichst separat zu erfassen und darin enthaltene Schadstoffpotentiale zu vermeiden bzw. zu minimieren. Auch hier kommt der AWL eine wesentliche Rolle zu, diese Ziele durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Die erfassten verwertbaren und nicht-verwertbaren Abfälle sind umweltverträglich zu behandeln (stoffliche/energetische Verwertung; Beseitigung). Durch den Abschluss entsprechender Verträge kommt der AWL dabei die Aufgabe zu, die Verwertung und die Beseitigung in modernen und an dem Wohl der Allgemeinheit und der Umwelt orientierten Entsorgungsanlagen zu gewährleisten.

⁶ Vgl. § 1 KrW-/AbfG.

2. Strukturdaten des Kreises Herzogtum Lauenburg als abfallwirtschaftlicher Rahmen

2.1. Einwohner- und Flächendaten

Die Verteilung der Einwohner auf Städte und Gemeinden/Ämter, sowie deren historische Entwicklung und Fortschreibung, letztere nur auf Ebene des Kreises verfügbar, zeigt Tabelle 1:

Stadt / Gemeinde/Amt	Einwohner zum 30.06.2000	Einwohner zum 30.09.2004	Abs. Veränd.	Einwohner 2010	Einwohner 2015	Fläche in km ²
Geesthacht	29.076	29.542	1,6%			33,18
Lauenburg/Elbe	11.775	11.744	-0,3%			9,54
Mölln	18.403	18.448	0,2%			25,05
Ratzeburg	13.057	13.690	4,8%			30,29
Schwarzenbek	13.904	14.875	7,0%			11,56
Wentorf b. HH	9.592	11.447	19,3%			6,87
Aumühle-Wohltorf	5.324	5.373	0,9%			67,93
Berkenthin*	6.052	6.514	7,6%			73,65
Büchen	10.789	11.016	2,1%			102,82
Breitenfelde	5.323	5.674	6,6%			76,42
Hohe Elbgeest	11.578	12.531	8,2%			58,48
Gudow-Sterley	5.757	5.961	3,5%			214,49
Lüttau	3.811	4.092	7,4%			80,77
Nusse	4.695	4.738	0,9%			90,89
Ratzeburg-Land	9.524	9.651	1,3%			130,65
Schwarzenbek-Land	8.765	9.006	2,7%			131,83
Sandesneben	9.572	10.087	5,4%			115,26
Summe Kreis Herzogtum Lauenburg*	176.997	184.389	4,2%	193.428	196.579	1259,68

*: ohne Krummesse

Quellen: Kreis Herzogtum Lauenburg;

10. Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins,
herausgegeben von: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Herzogtum Lauenburg; Flächendaten

Aus den obigen Daten errechnet sich im Kreisdurchschnitt per 30.09.2004 eine Einwohnerdichte von rd. 146 EW/km².

Es zeigt sich ein bereits seit Jahren anhaltendes Bevölkerungswachstum, das - im Gegensatz zum Trend vieler anderer Kreise - auch noch für die kommenden Jahre prognostiziert wird. Dabei ist der deutlichste Anstieg in den Ämtern/Gemeinden zu erkennen, die über eine gute Verkehrsanbindung zur Freien und Hansestadt Hamburg verfügen, bzw. die neue Baugebiete ausgewiesen haben (Ratzeburg, Schwarzenbek, Wentorf).

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung auch im Vergleich zu umliegenden Kreisen:

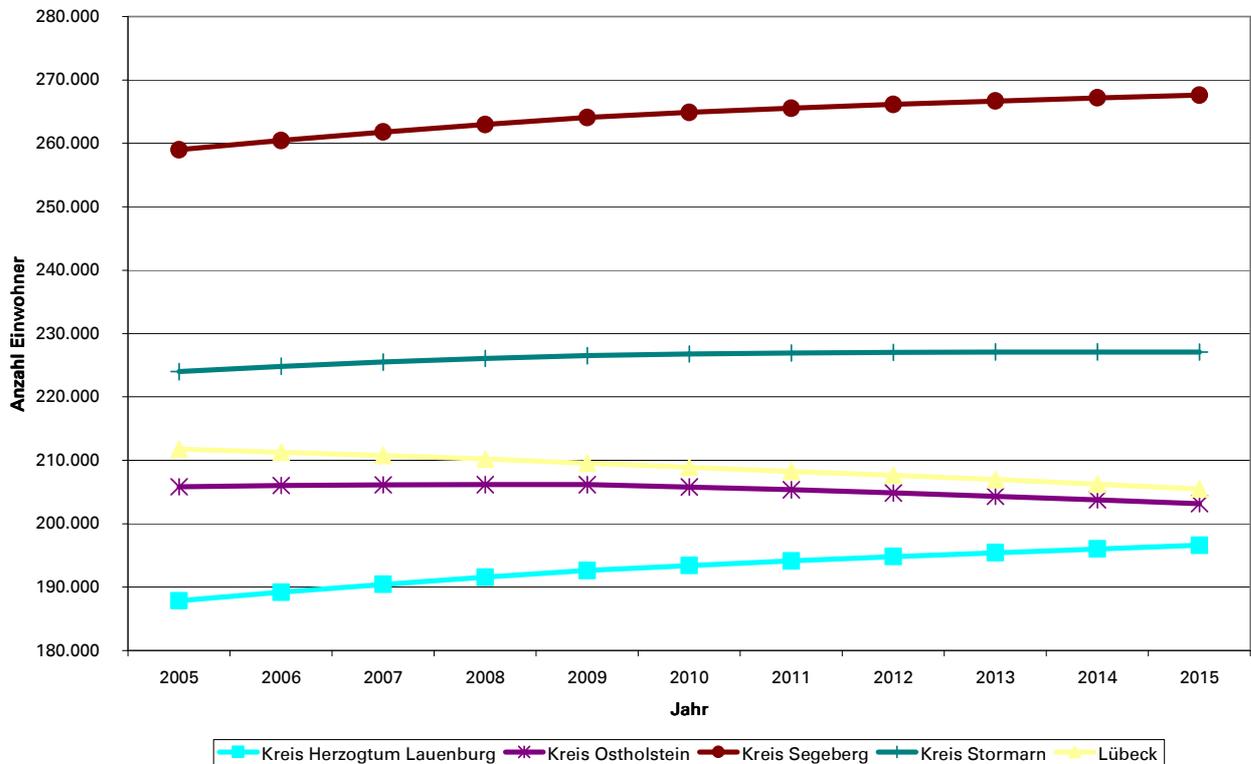


Abbildung 1: Entwicklung der Einwohnerzahlen im Herzogtum Lauenburg und in Nachbarkreisen

Es zeigt sich, dass für die Kreise mit einer guten Verkehrsanbindung nach Hamburg (Herzogtum Lauenburg, Stormarn und Segeberg über BAB 1, BAB 21, B 432) noch bis 2015 steigende Einwohnerzahlen prognostiziert werden, während diese in Lübeck und dem Kreis Ostholstein abnehmen.

Neben der vorstehenden Abbildung 1 bestätigt auch die nachfolgende Tabelle der Pendlerströme die seit Jahren steigende Bedeutung des Kreises als Wohnort. Eine genauere Betrachtung der zugrunde liegenden Daten aus 2004 ergibt, dass von rund 32.000 Auspendlern (Beschäftigte, bei denen Wohn- und Arbeitsort nicht identisch sind) rund 48% in die Freie und Hansestadt Hamburg pendeln, gefolgt von Pendlern innerhalb des Kreises (23%), sowie Auspendlern in den Kreis Stormarn (13%).

	2000		2001		2002		2003		2004	
	absolut	in %								
Auspender insgesamt	33.039	56%	33.606	57%	34.102	57%	33.989	58%	34.098	59%
Wohnort gleich Arbeitsort	25.899	44%	25.413	43%	25.277	43%	24.887	42%	24.058	41%
Summe Herzogtum Lauenburg	58.938	100%	59.019	100%	59.379	100%	58.876	100%	58.156	100%

Quelle: Bericht "Pendlerströme 2004", herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Bad Oldesloe

Abbildung 2: Auspenderstatistik 2000 - 2004

2.2. Wirtschaftsdaten

Um die Wirtschaftsstruktur und das damit verbundene Abfallpotenzial beurteilen zu können, werden in nachfolgender Tabelle 2 die Beschäftigtenzahlen einzelner Wirtschaftsbereiche dargestellt.

	Ø 1999	Ø 2002	Ø bis II./2004	Veränd. ggü. Ø 1999 absolut	Veränd. ggü. Ø 1999 in %	Anteil an Summe Veränd.
Land- und Forstwirtschaft, Fischzucht	1.017	967	963	-54	-5%	1%
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	43	47	136	93	216%	-2%
Verarbeitendes Gewerbe	9.964	9.650	6.242	-3.722	-37%	69%
Energie- und Wasserwirtschaft	669	679	548	-121	-18%	2%
Baugewerbe	3.414	2.768	2.592	-822	-24%	15%
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz. und Gebrauchsgütern	6.402	6.874	4.969	-1.433	-22%	27%
Gastgewerbe	973	1.079	1.409	436	45%	-8%
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.483	1.685	2.055	572	39%	-11%
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1.189	1.184	980	-209	-18%	4%
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung bew. Sachen, wirtschaftliche Dienstleistungen	3.641	3.436	2.979	-662	-18%	12%
Öffentl. Verwalt., Verteid., Sozialversicherung	2.603	2.553	2.984	381	15%	-7%
Sonstiges*	6.742	6.949	6.911	169	3%	-3%
Summe	38.140	37.871	32.768	-5.372	-14%	100%

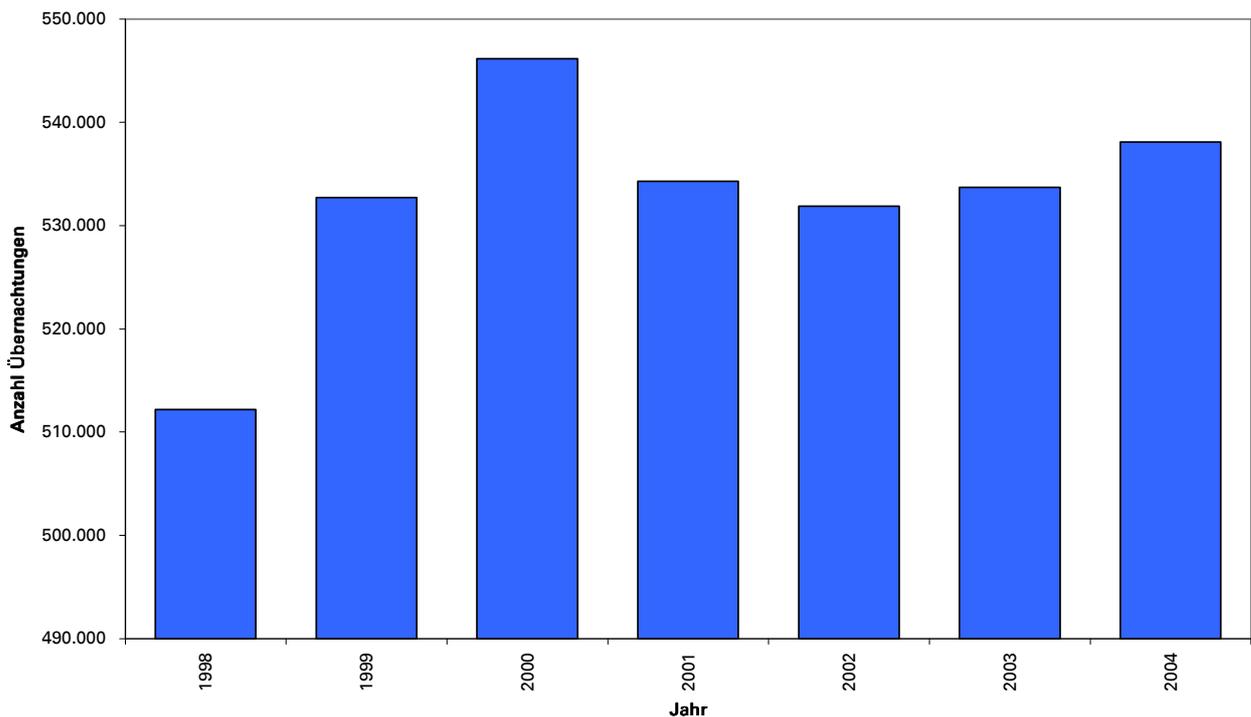
* Sonstiges: Erziehung und Unterricht, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen; Private Haushalte; Öffentliche und persönliche Dienstleistungen

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; 27.06.05

Tabelle 2: Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Kreis Herzogtum Lauenburg

Zu erkennen ist, dass die Bereiche des verarbeitenden Gewerbes, des Baugewerbes und der Instandhaltungsdienstleistungen – und damit der abfallintensiveren Bereiche - rückläufig sind. Demgegenüber steigen die Beschäftigtenzahlen im Hotel- und Gaststättengewerbe, sowie in anderen Dienstleistungsbereichen, an.

Als weitere Kennzahl für die Bedeutung des Hotel- und Gaststättengewerbes zeigt Abbildung 3 die Anzahl der Übernachtungen im Kreis Herzogtum Lauenburg:



Quelle: Genesis-Online-Regional; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 30.08.05

Abbildung 3: Entwicklung der Übernachtungszahlen im Kreis Herzogtum Lauenburg

Diese Daten unterstützen das sich aus den Beschäftigtenzahlen ergebende Bild steigender Tourismusaktivitäten und damit saisonal anfallender Abfallmengen.

2.3. Verkehrsinfrastruktur

Wie die in Anhang F abgebildete Kreiskarte zeigt, laufen durch das Herzogtum Lauenburg als Hauptverkehrsachsen die BAB 20 (Ost-West; Lübeck ⇔ Stettin) und die BAB 24 (Ost-West, Hamburg ⇔ Berlin), sowie als sekundäre Verkehrsachsen die Bundesstraßen 207 (Nord-Süd, Lübeck ⇔ Reinbek b. HH) und 208 (Ost-West, Bad Oldesloe ⇔ Ratzeburg). Bahnstrecken verlaufen von Lübeck nach Lüneburg (Nord-Süd), sowie von Boizenburg nach Reinbek b. HH (Ost-West).

Damit erhält das Herzogtum Lauenburg für Personen und Güter mit Zielort Hamburg, oder - ausgehend von Hamburg - mit Zielort östlich von Hamburg, Bedeutung als Transitstrecke.

3. Abfallwirtschaft im Herzogtum Lauenburg (IST-Situation)

3.1. Organisation und Zuständigkeiten

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach den Vorgaben des KrW-/AbfG und des LAbfWG ist der Kreis Herzogtum Lauenburg. Für die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben wurde von dem Kreis Herzogtum Lauenburg und der SERVICE plus GmbH, Neumünster, die Abfallwirtschaftsgesellschaft Herzogtum Lauenburg mbH (AWL) mit einem Gesellschafterverhältnis von 51% zu 49% gegründet.

Die AWL ist seit 1994 mit der Abfallentsorgung der privaten Haushalte und der anderen Herkunftsbereiche als privaten Haushalten beauftragt (**Drittbeauftragung**, § 16 (1) KrW-/AbfG). Mit Wirkung zum 01.01.2001 wurden der AWL sämtliche Rechte und Pflichten für die Entsorgung der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten übertragen (**Pflichtenübertragung**; § 16 (2) KrW-/AbfG).

Mit dem Entsorgungsvertrag zwischen der AWL und dem Kreis Herzogtum Lauenburg wurden der AWL neben der Organisation der eigentlichen Abfallentsorgung auch begleitende Aufgaben übertragen. Beispielhaft sind zu nennen:

- Entscheidungsreife Vorbereitung des Abfallwirtschaftskonzeptes⁷ und Umsetzung der darin ausgewiesenen Maßnahmen,
- Förderung der Abfallvermeidung und Schadstoffentfrachtung durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung,
- Einzug von Gebühren/Entgelten⁸,
- Planung, Finanzierung, Bau und Betreiben von Anlagen zum Zwecke der Abfallentsorgung.

Die AWL führt die Abfallsammlung und –behandlung nicht selbst durch. Zur Erfüllung dieser Teilaufgaben wurden Subunternehmer beauftragt (siehe 3.2.2. und 3.2.3.).

⁷ Frühere Bezeichnung „Abfallwirtschaftsprogramm“.

⁸ Der Kreis Herzogtum Lauenburg und die AWL erheben seit 2002 (Bereich der privaten Haushalte) bzw. 2001 (Bereich der anderen Herkunftsbereiche) privatrechtliche Entgelte.

3.2. Operative Umsetzung der Abfallentsorgung

3.2.1. Erfassungssysteme

Die Basis der Abfallsammlung bildet im Herzogtum Lauenburg ein Holsystem. Dieses dient der Erfassung der Hauptfraktionen Rest- und Bioabfall, Sperrmüll, sowie Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) und Kühlgeräten. Ergänzend stehen den Kunden der AWL zurzeit sechs Recyclinghöfe zur Verfügung (fünf im Kreisgebiet, einer im Rahmen einer Kooperation mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft Stormarn). Tabelle 3 zeigt die Abfallerfassung im Überblick.

Fraktion	Holsystem		Bringsystem
	Behälterart/-größe	Abfuhrhythmus	
Restabfall	60 + 80 + 120 + 240 Liter	2-wö, 4-wö	Recyclinghöfe
	770 + 1100 + 4500 Liter	1-wö, 2-wö	
	Abfallsäcke: 80 + 120 Liter	Individuell als Beistellung der Restabfall-Regelabfuhr	
Sperrmüll	./.	6 x / Jahr	Recyclinghöfe
Bioabfall	60 + 120 + 240 Liter	2-wö	Recyclinghöfe
	Abfallsack: 120 Liter	Individuell als Beistellung der Bioabfall-Regelabfuhr	
Papier, Pappe, Kartonagen	240 + 1100 Liter	Monatlich	Recyclinghöfe
			Depotcontainer
Grünabfall	Abfallsack: 120 Liter	Individuell als Beistellung der Bioabfall-Regelabfuhr	Recyclinghöfe
Kühl- und Gefriergeräte	./.	Abrufabholung	Recyclinghöfe
Elektrogeräte	./.	Im Rahmen der Sperrmüllabfuhr	Recyclinghöfe
Schadstoffhaltige Abfälle	./.	Mobile Schadstoffsammlung an festgelegten Orten (März bis November)	2 feste Schadstoffannahmestellen auf den RH in Grambek und Wiershop
Leichtverpackungen (LVP)	Gelber Abfallsack	2-wö	Recyclinghöfe
Altglas	./.	./.	Recyclinghöfe
			Depotcontainer

Tabelle 3: Abfallerfassungssysteme im Kreis Herzogtum Lauenburg

Nachfolgende Tabelle 4 zeigt die Volumen-Entwicklung der Umleerbehälterabfuhr im Vergleich des Jahresdurchschnitts 2000 zum hochgerechneten Jahresdurchschnitt 2005 (ausgehend vom Juni 2005). Die Darstellung nach Herkunftsbereichen (Privat/Gewerbe) findet sich in den Kapiteln 3.2.5. und 3.2.6.

Die Zunahme des Restabfallvolumens entspricht weitgehend dem Einwohnerzuwachs im Kreis Herzogtum Lauenburg. Die Zunahme der Großbehälter ist auf die Akquisition von Neukunden im Gewerbebereich sowie die Wohnungsbauaktivitäten im süd-westlichen Kreisgebiet (Anschlussgebiet zu Hamburg) zurückzuführen.

Die nicht in gleichem Maße steigenden Volumina der Bioabfallbehälter erklären sich durch die von der AWL eingeräumte Möglichkeit der Eigenkompostierung, von der im ländlich strukturierten Herzogtum Lauenburg starker Gebrauch gemacht wird.

Fraktion	Volumen je Behälter	Volumen in cbm je Woche		Veränderung in %
		1999	2005*	
		(Basis)	(Basis 1999 = 100)	
Restabfall	60	100	91	-9%
Restabfall	80	100	107	7%
Restabfall	120	100	98	-2%
Restabfall	240	100	104	4%
Restabfall	770	100	112	12%
Restabfall	1100	100	104	4%
Restabfall	4500	100	500	400%
Bioabfall	60	100	582	6%
Bioabfall	120	100	218	63%
Bioabfall	240	100	241	-17%

*: Hochrechnung ausgehend vom Stand 30.06.2005

Dargestellt sind Indexzahlen

Tabelle 4: Entwicklung des Umleerbehältervolumens

Die Entwicklung des Volumens nach Fraktionen zeigt Abbildung 4:

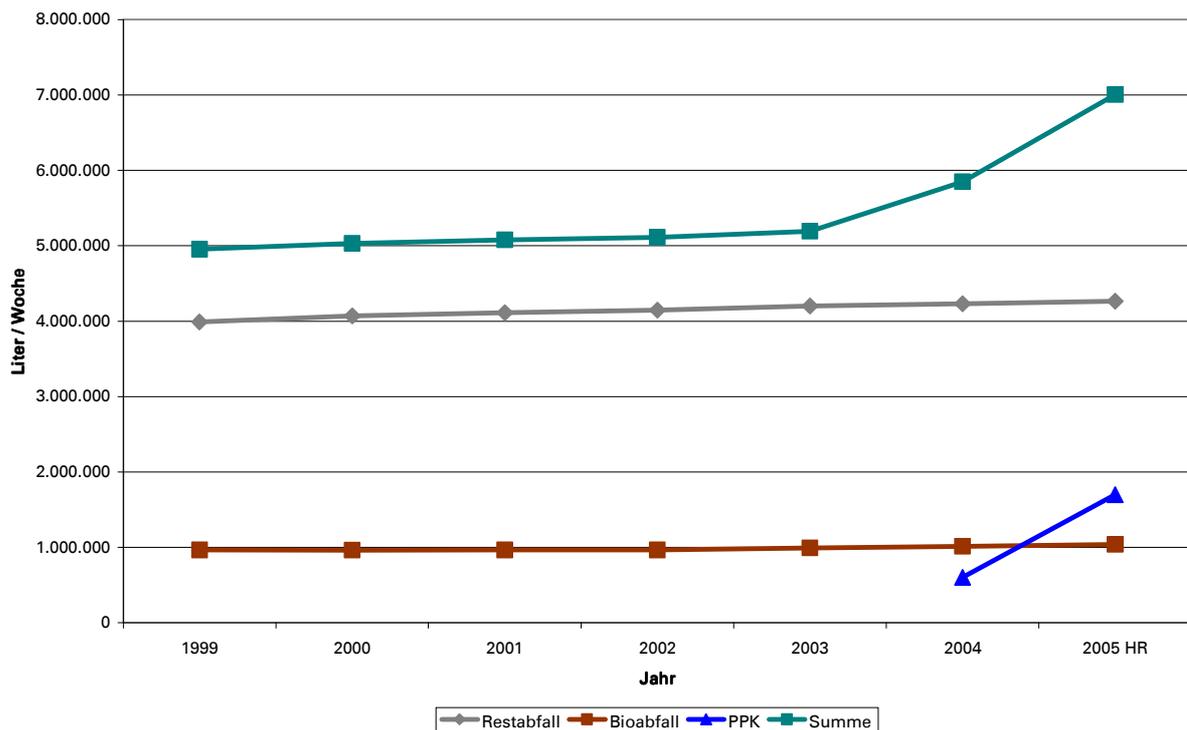


Abbildung 4: Entwicklung des Gesamt-Behältervolumens nach Fraktionen

3.2.2. Abfalllogistik

Da die AWL selbst nach der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (EfbV) zertifiziert ist, erfolgt die Sammlung, der Umschlag und der Transport der Abfälle gemäß § 7 (3) EfbV grundsätzlich in Zusammenarbeit mit ebenfalls nach EfbV zertifizierten Fachbetrieben.

Die Sammlung der Fraktionen Restabfall, Bioabfall und Sperrmüll wird von Subunternehmern durchgeführt. Der anschließende Ferntransport der umgeschlagenen Rest- und Bioabfälle sowie des Sperrmülls wird ebenfalls durch Subunternehmen durchgeführt..

Die gesammelten Restabfälle werden derzeit in zwei im Kreisgebiet liegenden Umschlaganlagen umgeladen und für den Transport zur Verbrennungsanlage Stapelfeld bereitgestellt. Der Sperrmüll wird vor der thermischen Behandlung sortiert und enthaltene Wertstoffe verwertet. Die Sortierreste werden ebenfalls für den Transport zur MVA Stapelfeld bereitgestellt.

Die Sammlung und Entsorgung der Leichtverpackungen (LVP) obliegt der DSD AG, die dazu mit der AWL am 01.08.2003 eine zunächst bis zum 31.12.2006 befristete Vereinbarung zur Systemabstimmung getroffen hat. Daneben bestehen Abstimmungsvereinbarungen mit den Systemanbietern Interseroh GmbH und Landbell AG.

Für die Entsorgung von Kühl- und Gefriergeräten steht den Kunden der AWL eine kostenlose Abrufabholung zur Verfügung, daneben besteht die Möglichkeit zur Abgabe der Geräte auf den Recyclinghöfen Grambek und Wiershop. Andere Elektrogeräte können derzeit über die Sperrmüllabfuhr entsorgt oder auf den Recyclinghöfen abgegeben werden.¹⁰

Schadstoffe werden an den Recyclinghöfen in Grambek und Wiershop, sowie im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung entgegengenommen. Darüber hinaus ist es den Bürgern im südöstlichen Kreisgebiet im Rahmen einer überregionalen Vereinbarung möglich, Abfälle auch auf dem Recyclinghof der Abfallwirtschaftsgesellschaft Stormarn mbH (AWS) in Reinbek abzugeben. Im Rahmen dieses Sammelsystems für Schadstoffe werden – teilweise gegen Entgelt - auch Abfallarten erfasst, für die ein eigenes Rücknahmesystem existiert (bspw. Batterien, Altöl).

¹⁰ Ausnahmen bilden bspw. Leuchtstoffröhren und Gasentladungslampen. Diese dürfen nur auf den RH bzw. am Schadstoffmobil abgegeben werden.

3.2.3. Abfallbehandlung

Ebenso wie die logistischen Teilleistungen der Entsorgung wird auch die Abfallbehandlung im Auftrag der AWL von gem. EfbV zertifizierten Unternehmen durchgeführt.

Die Verbrennungsfractionen - Restabfall und Sperrmüllsortierreste – werden in der Müllverbrennungsanlage der BKB Stapelfeld GmbH thermisch behandelt. Der Vertrag mit der BKB Stapelfeld GmbH hat eine Laufzeit über die Laufzeit des AWK hinaus, so dass die erforderlichen thermischen Behandlungskapazitäten langfristig gesichert sind.

Die Verwertung der Bioabfälle wurden im Jahr 2004 europaweit ausgeschrieben. Die Verwertung erfolgt in der Kompostierungsanlage der GER Umweltschutz GmbH in Grevesmühlen, Mecklenburg-Vorpommern.

Die gesammelten Kühl-, Gefrier- und Elektrogeräte werden noch bis zum 23. März 2006 von der Remondis Electrorecycling GmbH sortiert und behandelt. Ab dem 24. März 2006 greifen die Regelungen des ElektroG (siehe 1.2.1.).

Die PPK-Fraktion wird von der KG Ludwig Melosch GmbH & Co. in deren Anlage in Ahrensburg sortiert und verwertet.

Die Behandlung der sonstigen Abfallarten erfolgt in Abhängigkeit der abfallspezifischen Eigenschaften in hierfür geeigneten Anlagen (bspw. Sonderabfallverbrennungsanlagen, Bauabfallsortieranlagen).

Die geografische Lage der Recyclinghöfe und der beauftragten Entsorgungsanlagen innerhalb des Kreises Herzogtum Lauenburg wird in Anhang F anhand einer Landkarte dargestellt. Anlagenbeschreibungen der wichtigsten Behandlungsanlagen finden sich in Anhang G ff..

3.2.4. Zusammensetzung der gesammelten und behandelten Abfälle

Die Abbildung 5 zeigt die Abfallzusammensetzung nach Fraktionen im Jahr 2004:

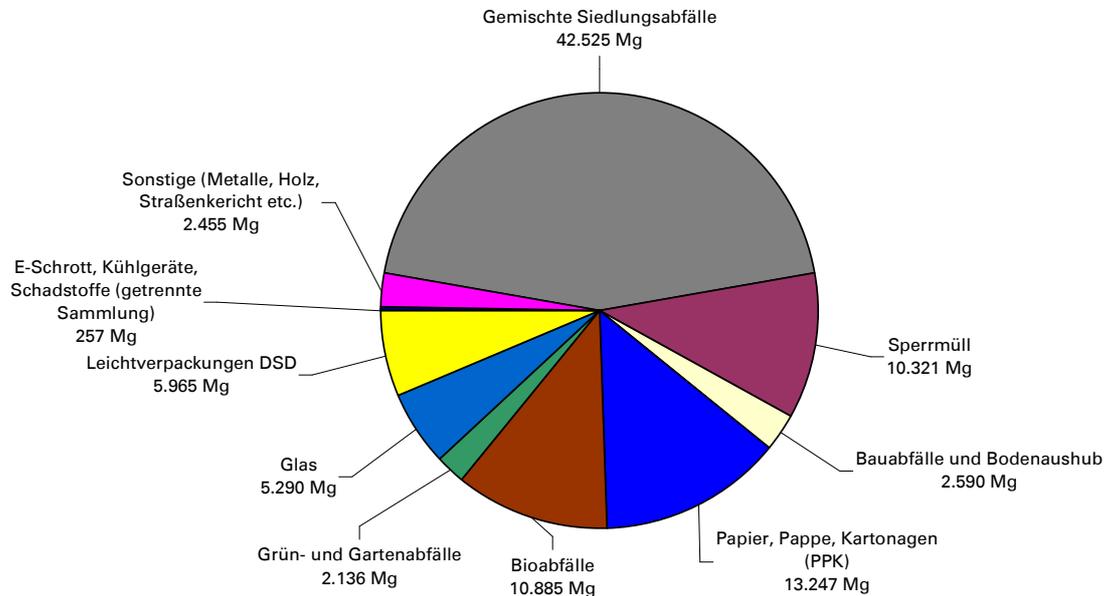


Abbildung 5: Abfallmengen nach Abfallarten 2004

Der in Abbildung 6 dargestellte Vergleich der Abfallzusammensetzung 199/2004 lässt folgende Feststellungen zu¹¹:

- Die Siedlungsabfallmengen gingen gegenüber 1999 zurück. Hauptgrund sind die gesunkenen Mengen aus Gewerbebetrieben (hausmüllähnlicher Gewerbeabfall). Aber auch die Mengen aus den privaten Haushalten sanken. Hier insbesondere durch die separate Sammlung der im gleichen Zeitraum gestiegenen Bioabfälle.
- Die Sperrmüllmengen sind gegenüber 1999 gestiegen, allerdings lag in den Jahren 2000 bis 2003 ein gegenläufiger Trend vor.
- Infolge intensiver Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich des Nutzens von Altpapier konnte die Sammelmenge gesteigert werden. Effekte aus der Behältereinführung sind im Jahr 2004 noch nicht eindeutig erkennbar, da die Behälter stufenweise bis Mitte 2005 eingeführt werden.

¹¹ Eine detaillierte Darstellung der verwendeten Daten findet sich in Anhang A.

- Die Altglas-Sammelmenge folgt dem bundesweiten Trend und sank im abgebildeten Zeitraum, während die Verpackungsabfälle DSD und die Grünabfälle zunahmen.
- Die Mengen der separaten E-Schrott-, Kühlgeräte und Schadstoffsammlung sind konstant geblieben. Die Teilmenge des E-Schrotts stieg dabei leicht, während Kühlgeräte konstant blieben und Schadstoffe leicht zurückgingen.

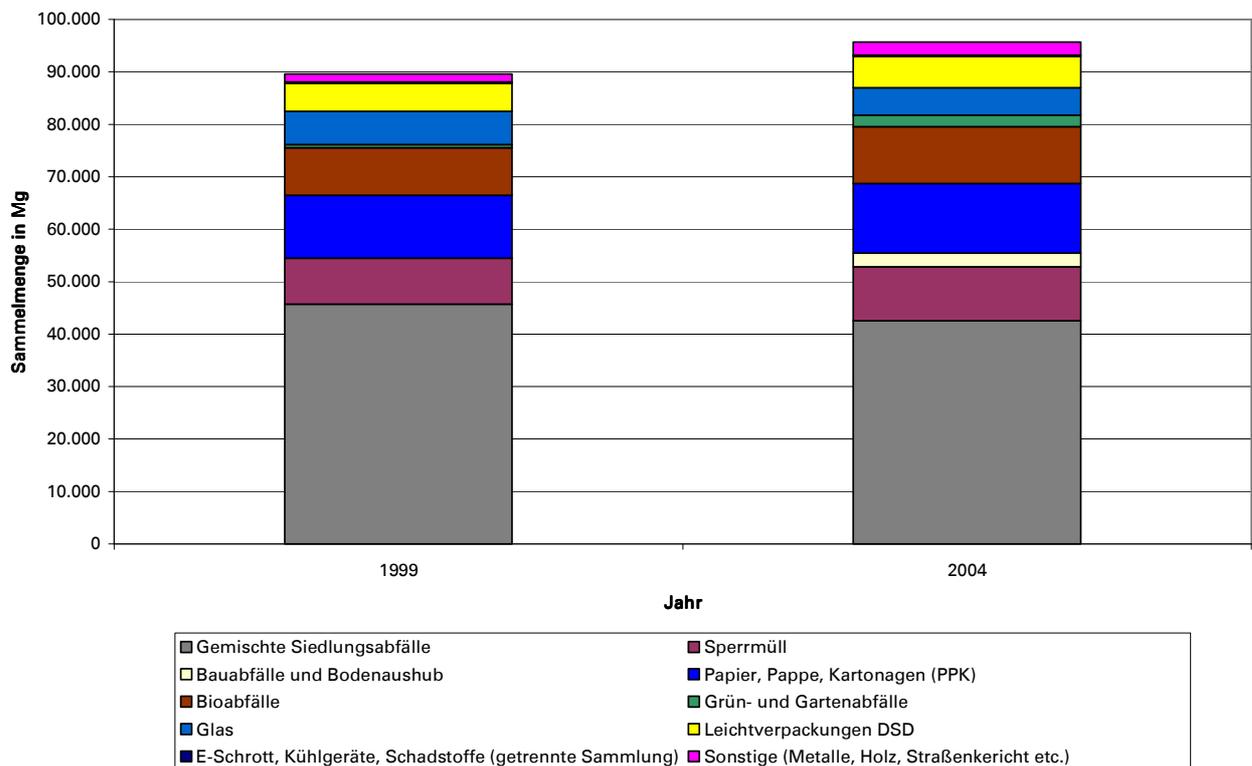


Abbildung 6: Abfallmengen nach Fraktionen im Jahresvergleich

3.2.5. Herkunftsbereich „Privaten Haushalte“ (§ 16 (1) KrW-/AbfG)

Die Zuwächse aus dem Einwohnerwachstum führen generell zu einem Anstieg des Behältervolumens in diesem Bereich. Dem wirkt die laufende Übertragung von Gewerbekunden, die bisher noch im Bereich der privaten Haushalte geführt wurden, in den Herkunftsbereich „Gewerbe“ entgegen. Somit ist das Behältervolumen im Herkunftsbereich „Private Haushalte“ leicht rückläufig. Die Effekte zeigen sich in Abbildung 7 besonders deutlich zwischen den Jahren 2003 und 2004, wirken aber – wenn auch in schwächerem Maße – auch im Jahr 2005. Insofern muss auch auf die Betrachtung der Gesamtentwicklung (Abbildung 4) verwiesen werden.

Es kann darüber hinaus festgestellt werden, dass die Behältervolumina der Verwertungsabfälle aus privaten Haushalten (Bioabfälle) ansteigen. Da die Altpapiertonne in den Jahren 2004 und 2005 stufenweise eingeführt wurde, ist die abgebildete Zeitreihe noch sehr kurz. Der Anstieg und die Lage der Kurve oberhalb der Bioabfall-Volumina zeigen den Erfolg der Altpapiertonne aber schon deutlich an.

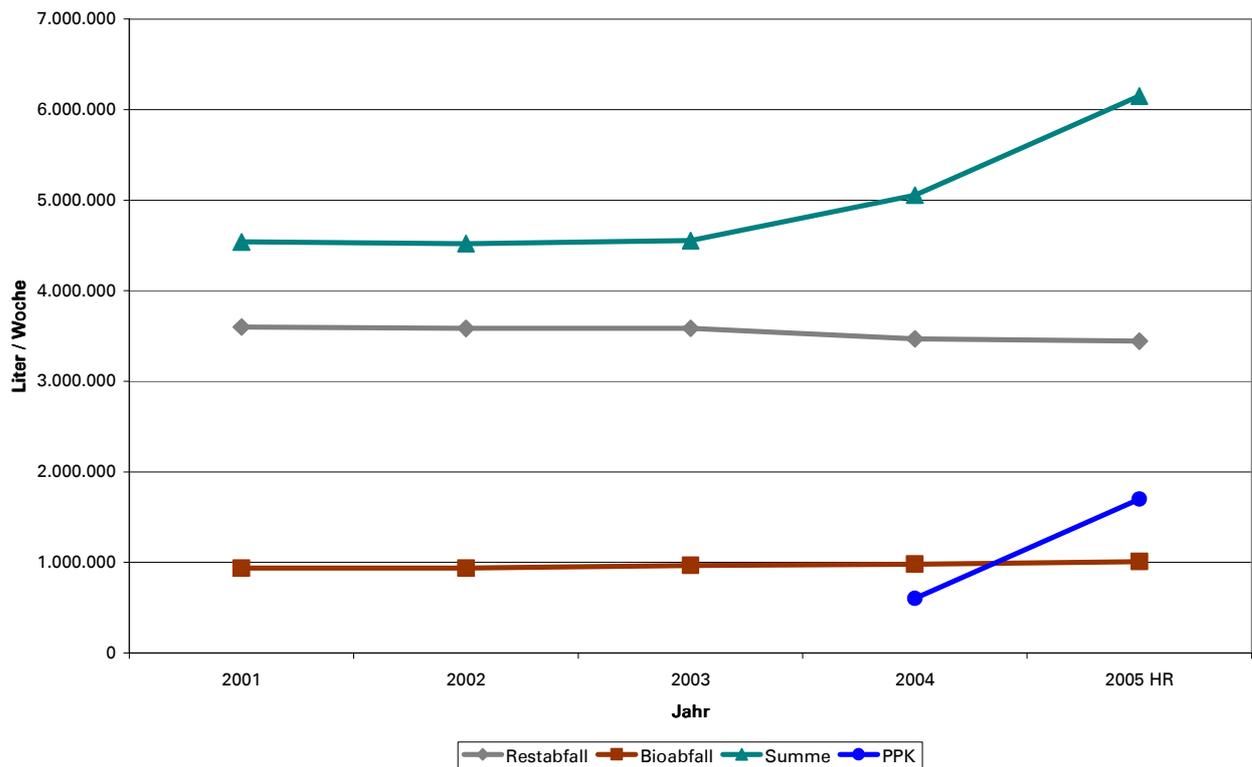


Abbildung 7: Entwicklung des Behältervolumens der privaten Haushalte nach Fraktionen

Die heutige Behälterstruktur im Bereich der privaten Haushalte zeigt Tabelle 5:

Fraktion	Volumen je Behälter	Behälterstruktur in %		
		Abfuhrhythmus		
		wöchentlich	2-wöchentlich	4-wöchentlich
Restabfall	60	n. a.	38,88%	2,95%
Restabfall	80	n. a.	32,52%	4,58%
Restabfall	120	n. a.	16,43%	n. a.
Restabfall	240	n. a.	2,35%	n. a.
Restabfall	770	0,44%	0,42%	n. a.
Restabfall	1100	1,05%	0,36%	n. a.
Restabfall	4500	./.	./.	n. a.
		1%	91%	8%
100%				
Bioabfall	60	n. a.	78,17%	n. a.
Bioabfall	120	n. a.	14,28%	n. a.
Bioabfall	240	n. a.	7,55%	n. a.
		0%	100%	0%
100%				
PPK	120	n. a.	n. a.	99,59%
PPK	240	n. a.	n. a.	0,41%
		0%	0%	100%
100%				

Legende: n. a. = nicht angeboten
./. = angeboten, aber kein Bestand

Tabelle 5: Behälterstruktur der privaten Haushalte (Stand: 30.06.2005)

Abbildung 8 stellt das durchschnittliche Behältervolumen im Bereich der privaten Haushalte dar. Die Abfallsatzung legt für Restabfälle ein Mindestbehältervolumen von 10 Liter je Person und Woche fest. Die Grafik zeigt, dass dieser Wert überschritten wird. Für Bioabfälle gilt ein grundstückbezogenes Mindestbehältervolumen.

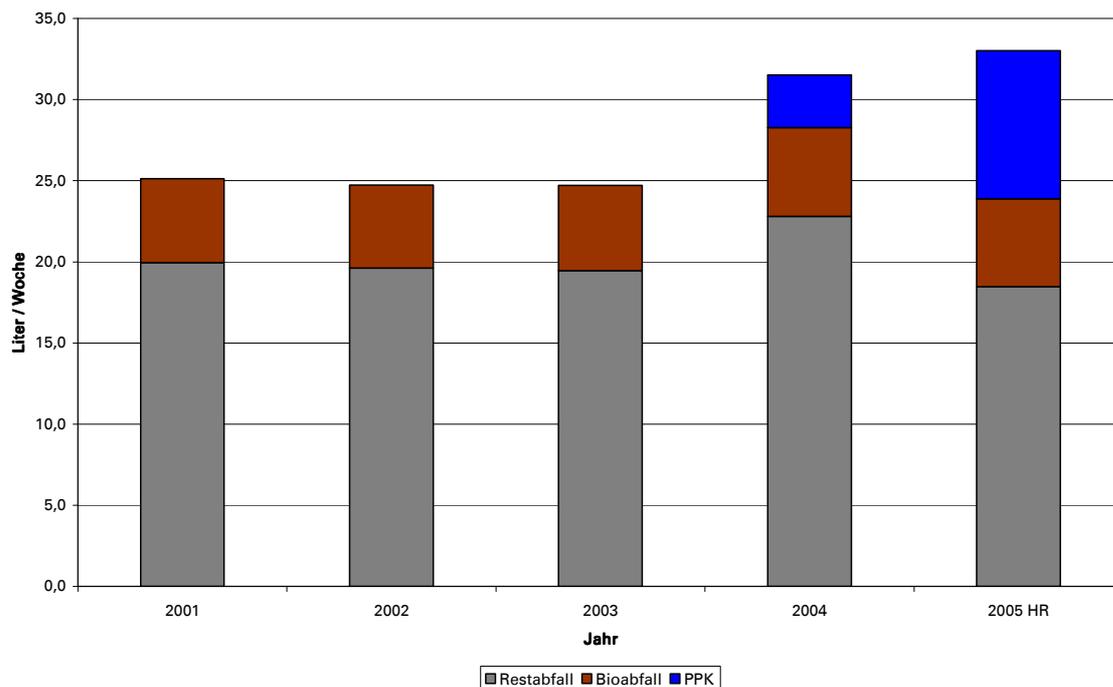


Abbildung 8: Entwicklung des einwohnerspezifischen Behältervolumens nach Fraktionen

Die Entwicklung der Abfallmengen im Bereich der privaten Haushalte zeigt Abbildung 9:

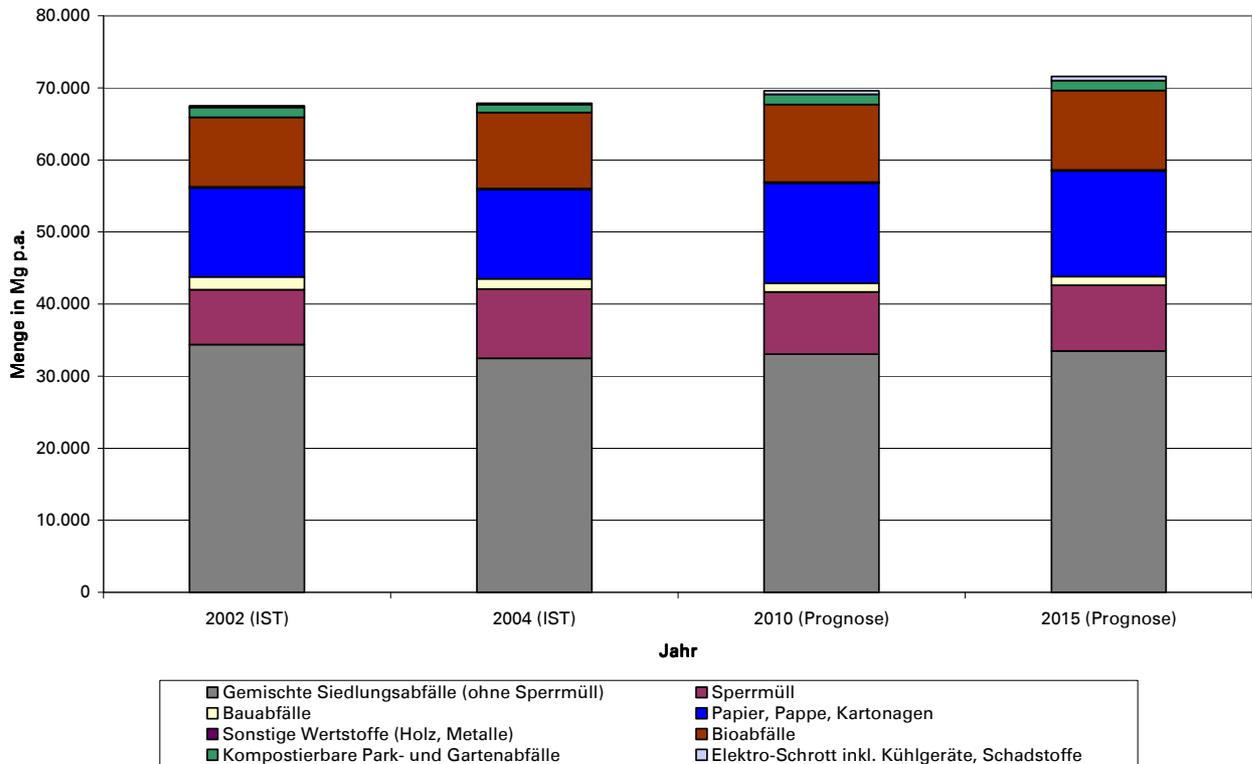


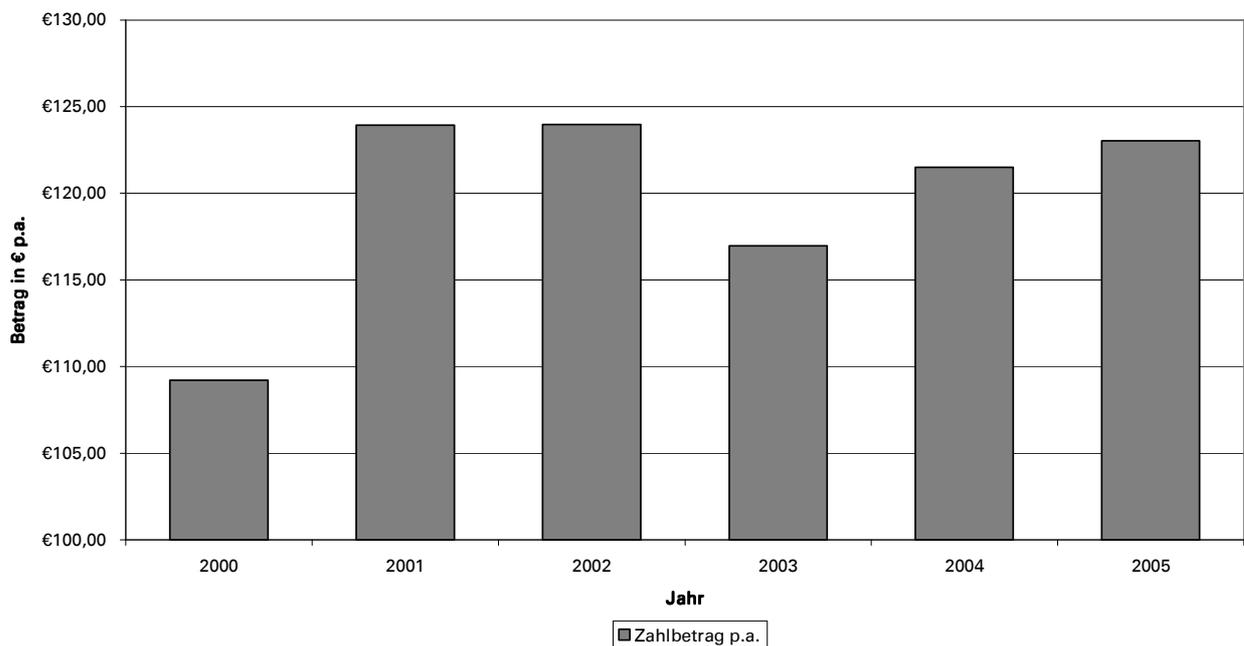
Abbildung 9: Entwicklung der Abfallmengen der privaten Haushalte nach Fraktionen

Die Prognose geht davon aus, dass die Mengen der gemischten Siedlungsabfälle je Einwohner leicht zurückgehen, die steigenden Einwohnerzahlen des Kreises dem jedoch entgegenwirken. Die Sperrmüllmengen sind von leichten Steigerungen durch eine positive Konjunktorentwicklung einerseits, und infolge des ElektroG sinkenden Mengen andererseits gekennzeichnet. Die PPK-Mengen steigen durch die Einführung der Altpapiertonne und die weiterhin hohe Bedeutung dieses Sekundärrohstoffes. Die Bioabfallmengen steigen nur leicht an, da auch die neuen Einwohner Gebrauch von der Eigenkompostierung – und damit einer Befreiung von dem Biobehälter – machen werden. Die Mengen „E-Schrott inkl. Kühlgeräte, Schadstoffe“ steigen infolge des ElektroG und des Einwohnerwachstums an. Es wird aber auch davon ausgegangen, dass neue Technologien zu sinkenden Schadstoffbelastungen führen.

Die Abfallwirtschaftssatzung, die Tarifordnung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreises mit Gültigkeit für die privaten Haushalte sind in Ihrer jeweils gültigen Fassung von der Internet-Seite der AWL abrufbar. Daher wird an dieser Stelle auf eine Darstellung verzichtet.¹²

Als wichtigste Änderung ist in diesem Herkunftsbereich die Umstellung der öffentlichen Entsorgungsgebühren auf privatrechtliche Entsorgungsentgelte mit Wirkung zum 01. Januar 2002 zu erwähnen.

Die Entwicklung der Entgelte wird in Abbildung 10 und Abbildung 11 beispielhaft anhand eines 80-Liter Restabfallbehälters und eines 60-Liter-Bioabfallbehälters mit jeweils zweiwöchentlicher Leerung dargestellt. Aus Kundensicht sind bei den Entgelten für die Restabfallabfuhr seit 2003 die Zahlungsbeträge maßgeblich. Sie stellen den tatsächlich zu zahlenden Betrag dar. Wie auch schon im AWK 2000 bewegt sich die AWL hierbei im landesweiten Vergleich im Mittelfeld.¹³



Gem. den Regelungen des KAG werden seit 2003 die in den Vorjahren erwirtschafteten Überschüsse erstattet.

Abbildung 10: Entwicklung der Zahlungsbeträge Restabfall für private Haushalte (80-Liter-Restabfall-Behälter)

¹² www.awl-online.de.

¹³ Siehe Abfallgebührenvergleich der Jahre 2003/2004 des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig Holstein, <http://www.umwelt.schleswig-holstein.de/servlet/is/23381/Gebuehreneuebersicht.pdf>; 07.09.2005

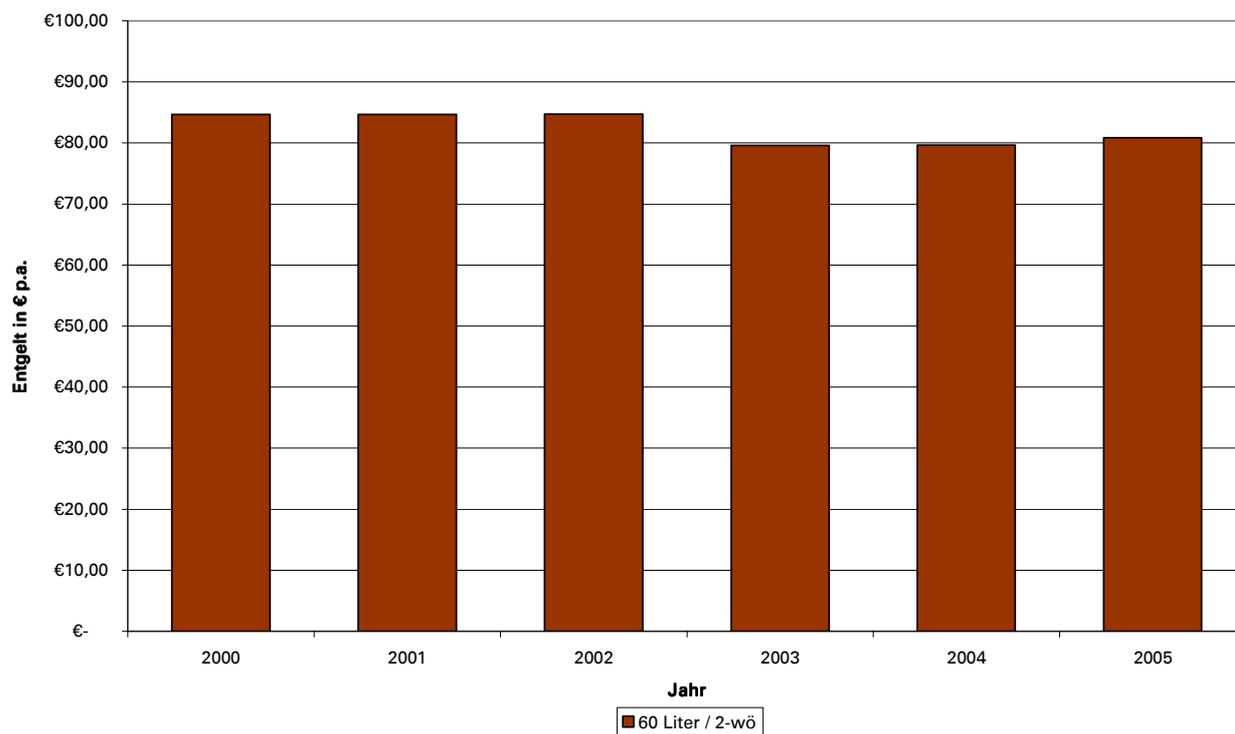


Abbildung 11: Entwicklung der Entgelte Bioabfall für private Haushalte (60-Liter Bioabfall-Behälter)

3.2.6. Herkunftsbereich „Gewerbe“ (§16 (2) KrW-/AbfG)

Die Gesamt-Behältervolumina dieses Herkunftsbereiches entwickeln sich seit der Pflichtenübertragung auf die AWL durchweg positiv. Grund ist jedoch nicht nur die in 3.2.5. beschriebene Identifizierung und Umstellung von Gewerbekunden aus dem Bereich der privaten Haushalte, sondern insbesondere die differenzierte Produktpalette der AWL für die gewerblichen Kunden. Die AWL bietet seit 2001 unter anderem einen „Gewerbemischbehälter“ (GMB) an, der unter Verzicht auf die Nutzung von, für gewerbliche Kunden entbehrlichen, abfallwirtschaftlichen Nebenleistungen (Sperrmüll, Papierentsorgung), zu niedrigeren Preisen als die „Full-Service-Behälter“ angeboten wird. Dieser Behälter stellt eine attraktive Alternative zu den Angeboten des Wettbewerbes dar, die naturgemäß diese Nebenleistungen ebenfalls nicht anbieten und deshalb scheinbare Kostenvorteile geboten haben. Der Bestand an „Full-Service-Behältern“ sinkt infolge dieses Angebotes zwar, allerdings seit 2002 nur noch unerheblich. Der GMB hat also dazu geführt, mehr Kunden an die öffentlich-rechtliche Entsorgungsstruktur zu binden.

Die Anzahl der Biobehälter steigt ebenfalls an. Ihr absolutes Volumen ist jedoch weitaus geringer als das der Restabfallbehälter.

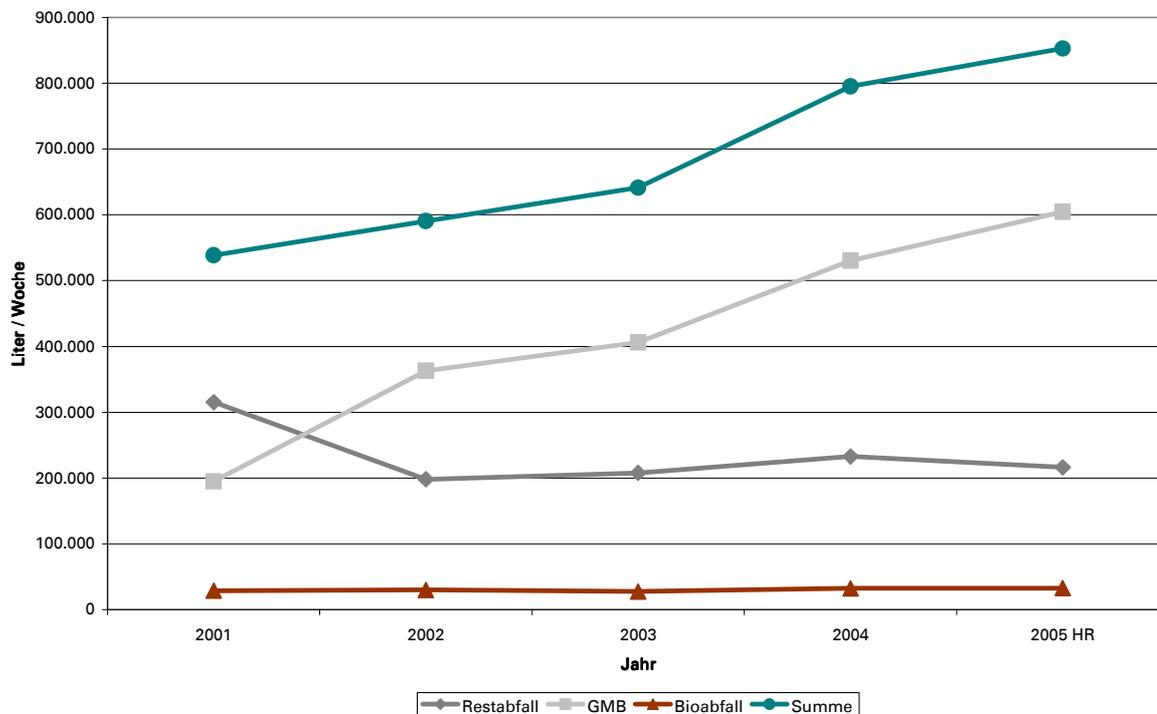


Abbildung 12: Entwicklung des Behältervolumens der anderen Herkunftsbereiche nach Fraktionen

Fraktion	Volumen je Behälter	Behälterstruktur in %		
		Abfuhrhythmus		
		wöchentlich	2-wöchentlich	4-wöchentlich
Restabfall	60	n. a.	13,45%	0,49%
Restabfall	80	n. a.	12,66%	0,40%
Restabfall	120	n. a.	21,07%	n. a.
Restabfall	240	n. a.	28,98%	n. a.
Restabfall	770	4,06%	8,01%	n. a.
Restabfall	1100	7,12%	3,76%	n. a.
Restabfall	4500	./.	./.	n. a.
		11%	88%	1%
		100%		
GMB	240	n. a.	3,51%	n. a.
GMB	770	16,38%	24,45%	n. a.
GMB	1100	41,35%	13,13%	n. a.
GMB	4500	0,65%	0,52%	n. a.
		58%	42%	0%
		100%		
Bioabfall	60	n. a.	35,26%	n. a.
Bioabfall	120	n. a.	32,48%	n. a.
Bioabfall	240	n. a.	32,26%	n. a.
		0%	100%	0%
		100%		
PPK	120	n. a.	n. a.	97,77%
PPK	240	n. a.	n. a.	2,23%
		0%	0%	100%
		100%		

Legende: n. a. = nicht angeboten
./. = angeboten, aber kein Bestand

Tabelle 6: Behälterstruktur der anderen Herkunftsbereiche (Stand: 30.06.2005)

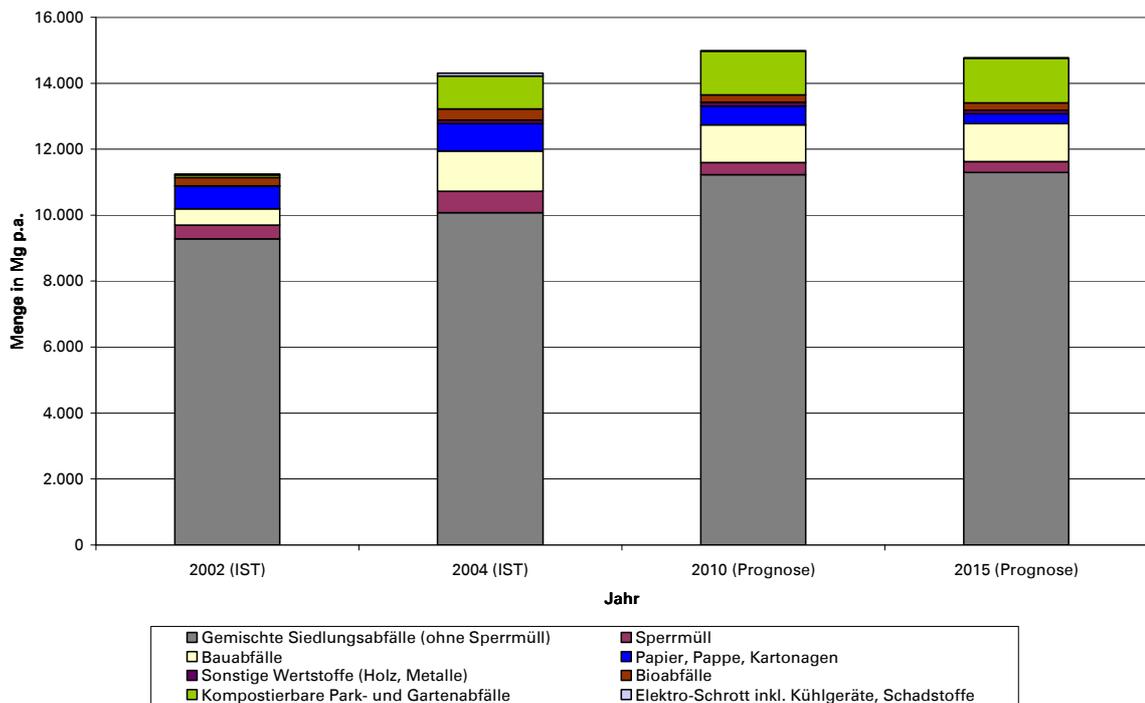
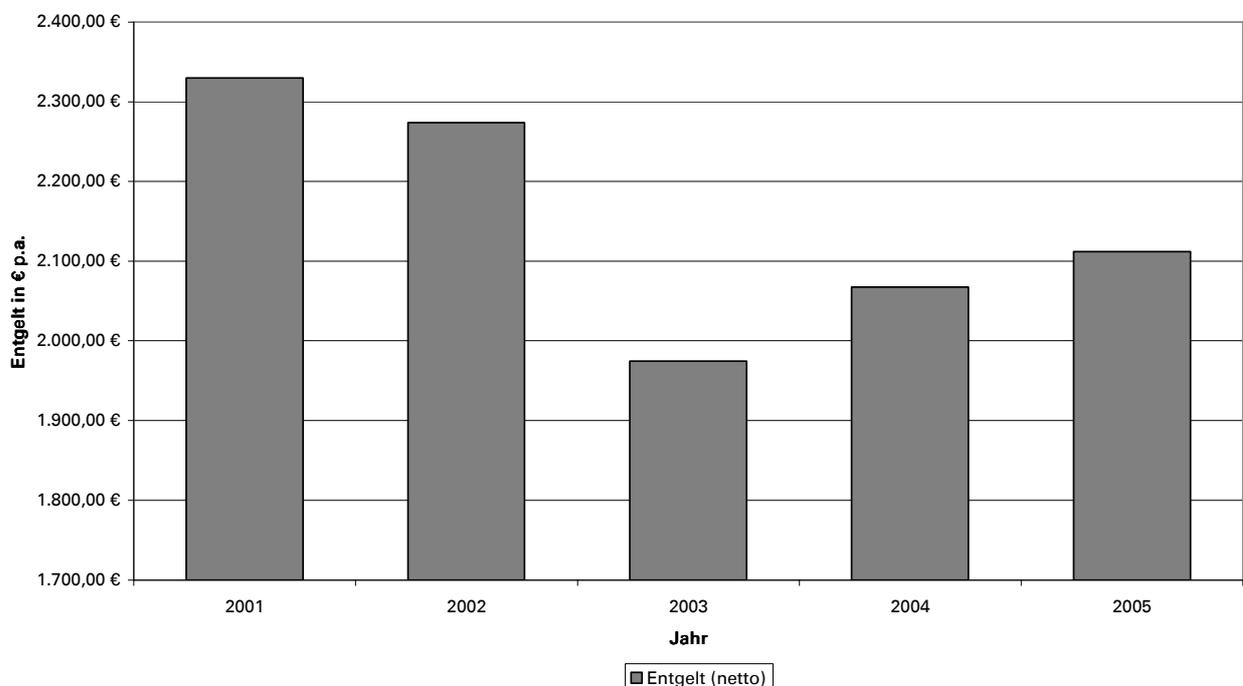


Abbildung 13: Entwicklung der Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereich nach Fraktionen

Die Siedlungsabfallmengen der anderen Herkunftsbereiche folgen den oben dargestellten Behälterentwicklungen. Infolge der AbfAbIV wird außerdem von steigenden Mengen in der Wechselbehälterabfuhr dieser Fraktion ausgegangen. Die auf diesen Herkunftsbereich entfallenden Sperrmüllmengen gehen durch die sinkende Bedeutung der Full-Service-Behälter (Ausschluss der Nutzung bei GMB) zurück. Gleiches gilt für die PPK-Abfälle, die hier außerdem einem steigenden Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind. Die Mengen der Bauabfälle werden im Vergleich zu 2004 als konstant angenommen. Hier gleichen sich Wettbewerb einerseits (= sinkende Mengen) und steigende Bautätigkeit infolge eines positiveren Investitionsklimas (= steigende Mengen) aus. Die Bioabfallmengen 2004 waren von einem nassen Sommer geprägt. Für die Prognose wurde von normalen Wetterbedingungen ausgegangen.

Ebenso wie im Bereich der privaten Haushalte sind die Tarifordnung und die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der AWL (AEB AWL) in ihrer jeweils gültigen Fassung im Internet abrufbar.

Abbildung 14 und Abbildung 15 zeigen die Preisentwicklung (netto) dieses Geschäftsbereiches am Beispiel eines 1.100-Liter Restabfallbehälters mit wöchentlicher Leerung, bzw. eines 60-Liter Bioabfallbehälters mit 2-wöchentlicher Leerung.



Gem. KAG führen werden seit 2003 die Überschüsse der Vorjahre mindernd in die Entgelte eingestellt

Abbildung 14: Entwicklung der Entgelte Restabfall für andere Herkunftsbereiche (1.100 Liter Restabfall-Behälter)

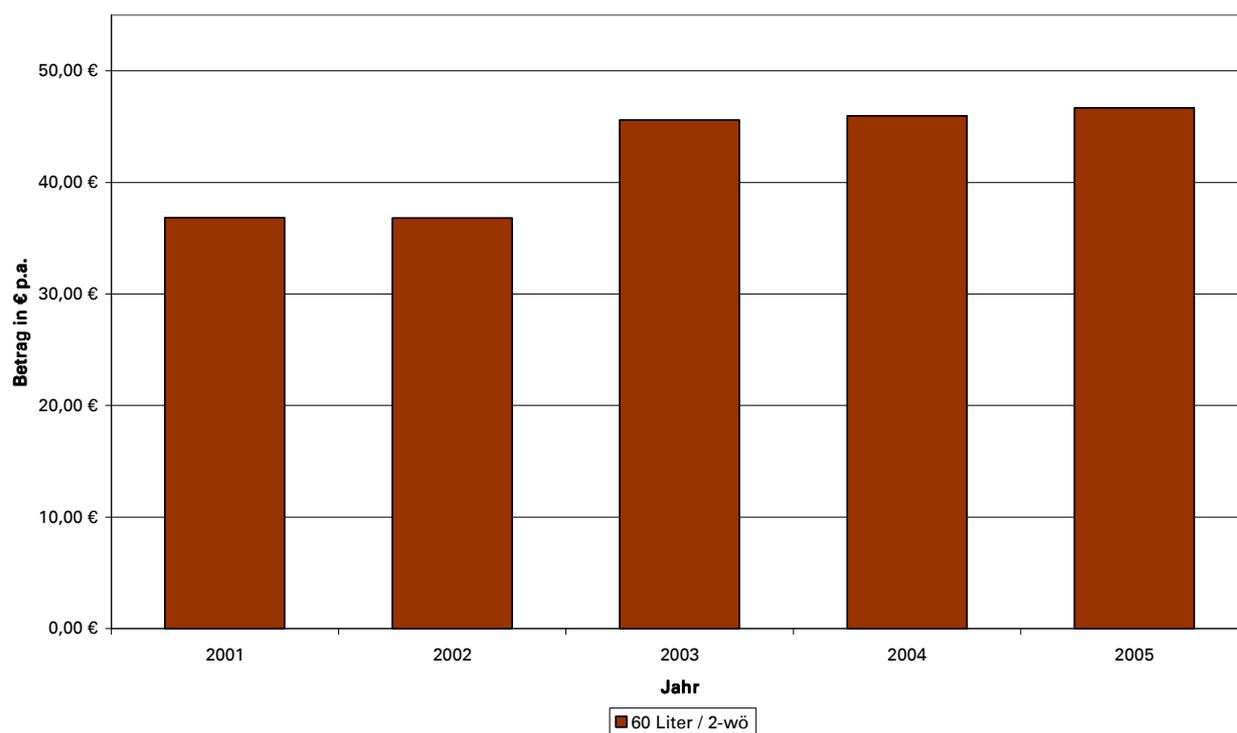


Abbildung 15: Entwicklung der Entgelte Bioabfall für andere Herkunftsbereiche (60-Liter-Bioabfall-Behälter)

3.3. Gesamtabfallmengen: Ist-Daten und Prognosewerte

Die nachfolgenden Abbildungen führen die Abfallmengen aus den Geschäftsbereichen „Private Haushalte“ und „Andere Herkunftsbereiche“ zusammen.

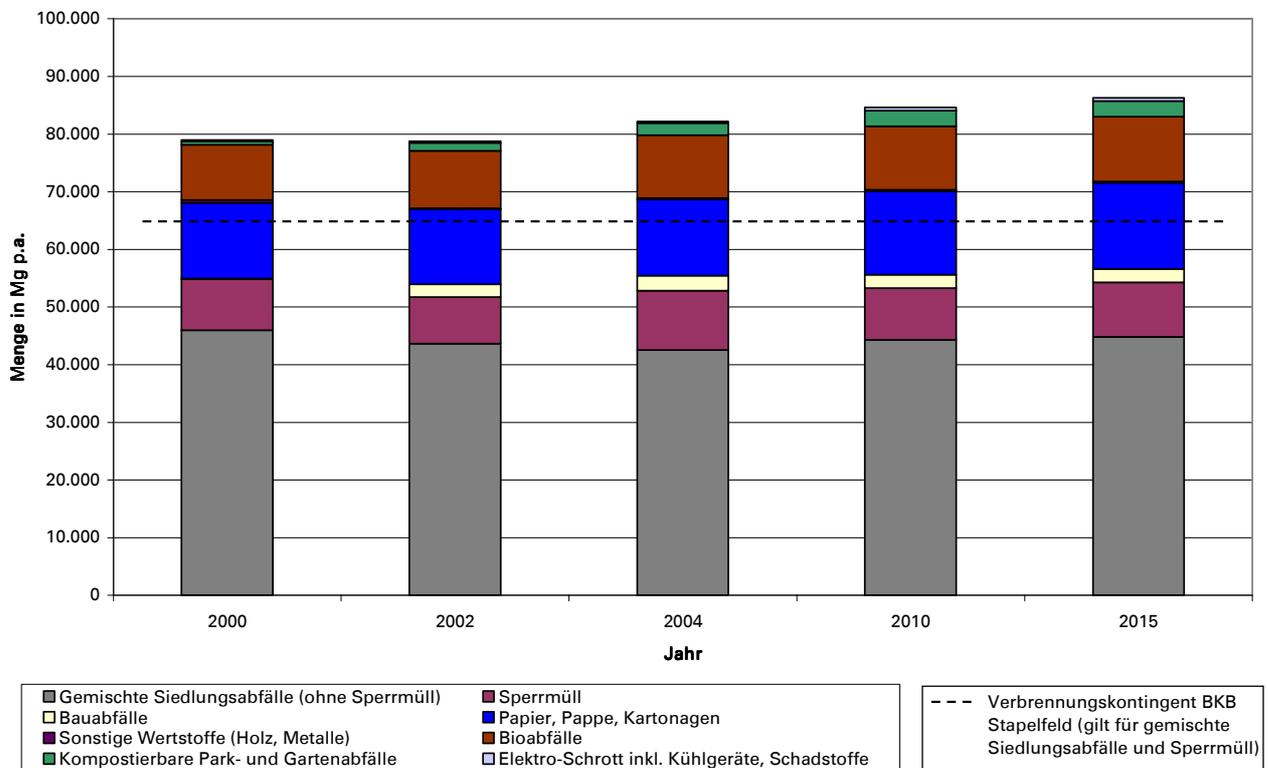


Abbildung 16: Gesamtabfallmengenprognose 2010 und 2015

In den nachfolgenden Abbildungen werden die Entwicklungen der Hauptfraktionen *Gemischte Siedlungsabfälle* (inkl. Sperrmüll, Abbildung 17), *Bioabfall inkl. Grünabfälle* (Abbildung 18) und *PPK* (Abbildung 19) nochmals getrennt dargestellt. Abbildung 17 zeigt darüber hinaus das bei der MVA Stapelfeld vertraglich gesicherte Kontingent und dokumentiert so die Entsorgungssicherheit für die Verbrennungsfractionen. Auch die Behandlungskapazitäten der weiteren wesentlichen Abfallfraktionen sind vertraglich gesichert und können die prognostizierten Mengen verarbeiten.

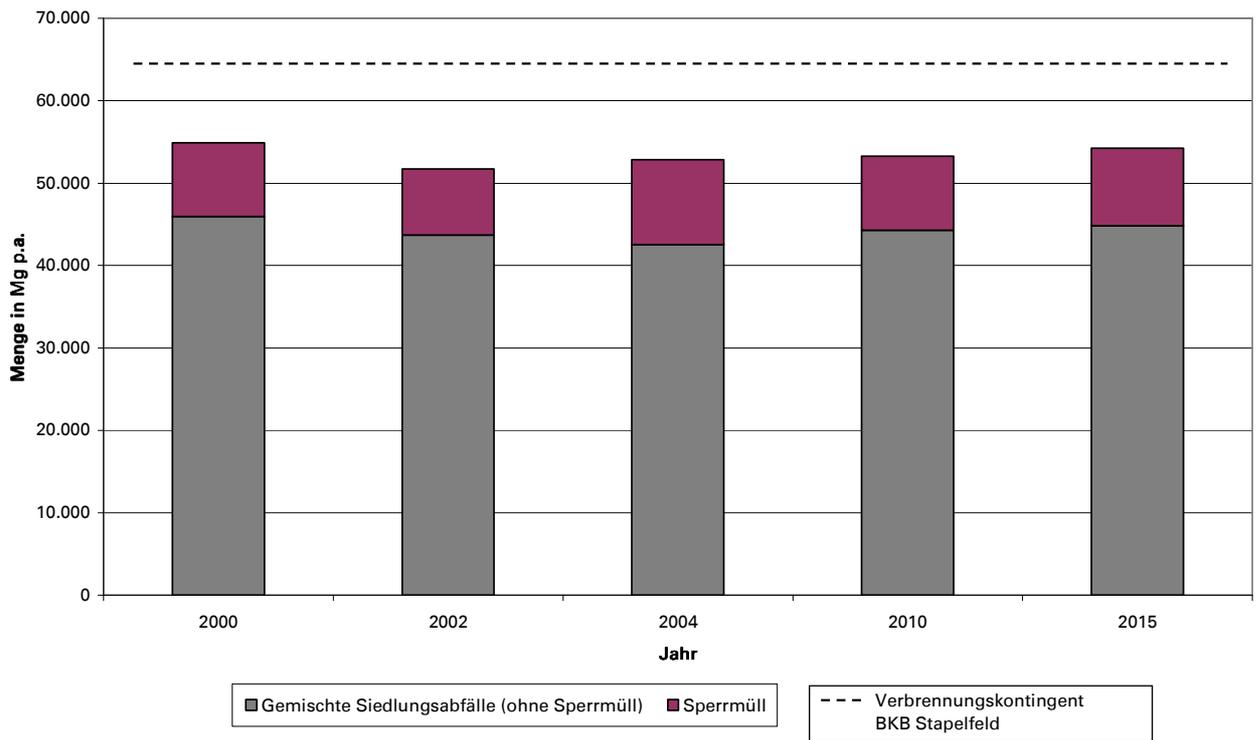


Abbildung 17: Abfallmengenprognose Restabfall und Sperrmüll

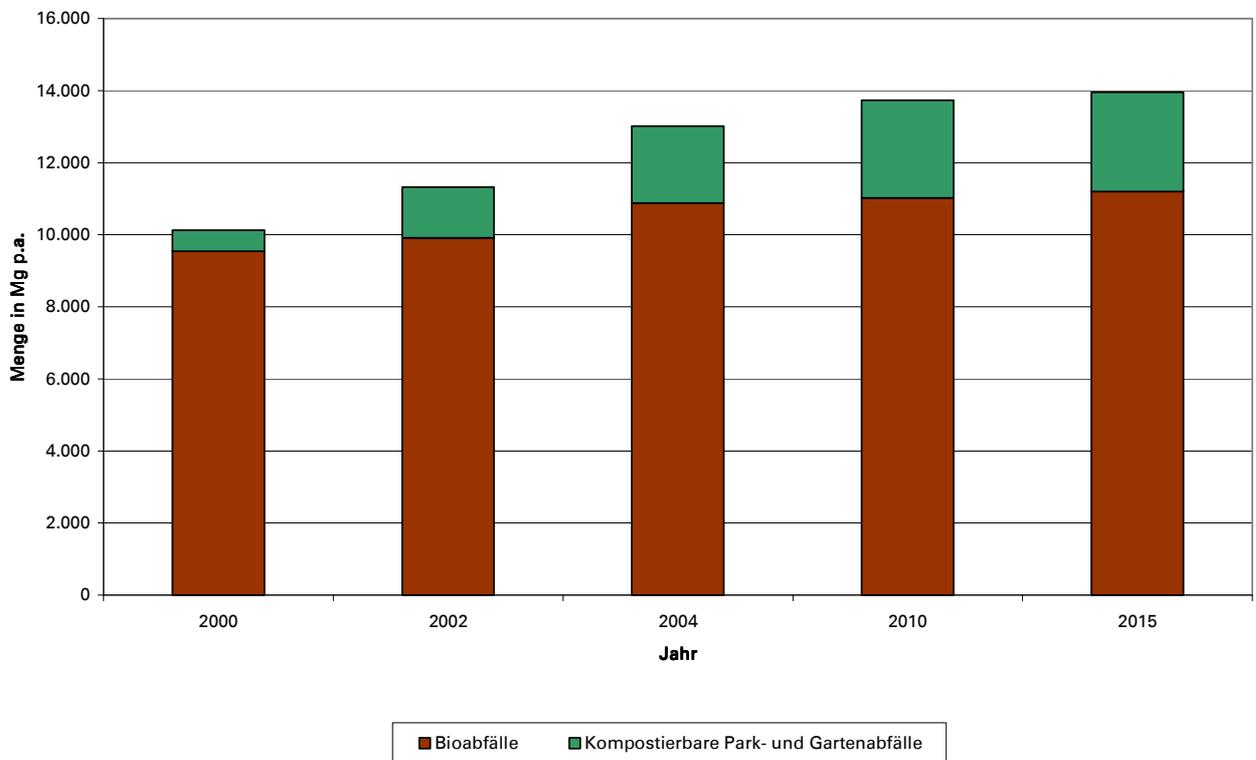


Abbildung 18: Abfallmengenprognose Bioabfälle und Grünabfall

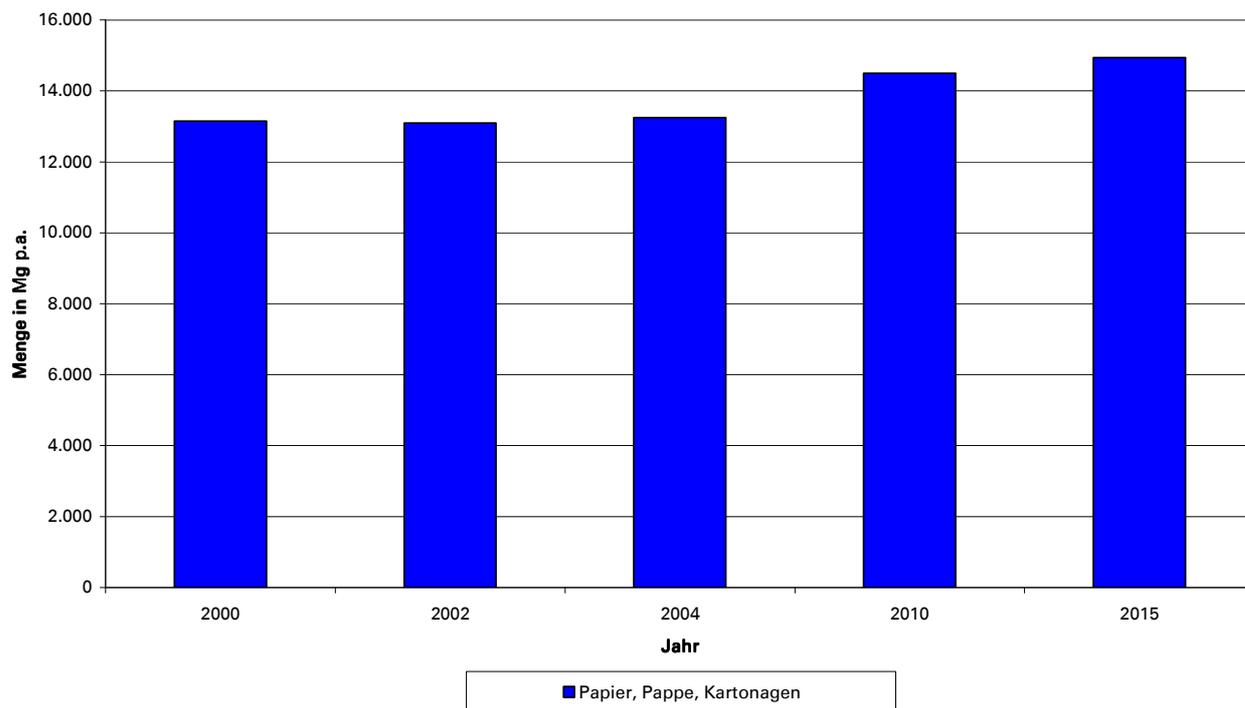


Abbildung 19: Abfallmengenprognose PPK

3.4. Öffentlichkeitsarbeit

3.4.1. Allgemeine Aufgaben und Maßnahmen

Dem Grundsatz Vermeidung vor Verwertung vor Beseitigung folgend wird der Abfallberatung ein hoher Stellenwert beigemessen. Im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist in § 38 die Abfallberatung als Pflichtaufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verankert. Das schleswig-holsteinische Landesabfallgesetz hat in § 4 Absatz 3 die Abfallberatung ebenfalls als Pflichtaufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger definiert. Die Beratung soll durch eigene sachkundige Mitarbeiter erfolgen. Bei der AWL wird sie von allen AWL-Mitarbeitern wahrgenommen und gewährleistet einen direkten Kontakt zum Kunden.

Die Abfallberatung der AWL deckt das gesamte Feld der Abfallwirtschaft ab. Sie reicht vom spielerischen Kennen lernen der Abfallentsorgung in Kindergarten und Schule bis zum Aufzeigen konkreter Entsorgungswege, z. B. für Baustellen- oder Sonderabfall.

In den letzten Jahren haben sich die Beratungsschwerpunkte erweitert. Neben den klassischen Beratungsaufgaben (bspw. Abfall-ABC) steht der Service-Gedanke zunehmend im Mittelpunkt. Konkret bedeutet das, dass dem Kunden der sachgerechte Umgang mit Abfall erleichtert werden soll. Dazu dienen Termininformationen ebenso wie Informationen zu den Erfassungssystemen oder die Vermittlung von praktischen Hilfen (z. B. Vorstellservice, Sperrmüll auf Bestellung, Vorsortiergefäße, Müllsacksortiment o. ä.). Die öffentlichen Entsorgungssysteme werden im Konkurrenzbereich zu anderen Entsorgungswegen beworben, um die Abfälle einem möglichst hochwertigen Entsorgungsstandard zuzuführen.

Eine zentrale Rolle nimmt bei der Abfallberatung das Service-Telefon ein. Hier wurde der Service weiter ausgedehnt: seit Anfang 2004 sorgt ein externes, abfallwirtschaftlich erfahrenes, Call-Center für eine erhöhte Erreichbarkeit der AWL. Besonders beratungsintensive Gespräche werden jedoch weiterhin direkt von der AWL bearbeitet.

Ein unverzichtbarer Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit ist der direkte Kundenkontakt, wie er durch die Teilnahme an Gewerbeschauen, bei Vortrags- und Informationsveranstaltungen und der Durchführung von Komposttagen gepflegt und ausgebaut wird. Auch die bereits im AWK 2000 vorgeschlagene Übernahme der Rechnungserstellung sorgt für intensiven Kundenkontakt.

Darüber hinaus veröffentlicht die AWL eine Vielzahl von Heften, Broschüren und Flyern zu verschiedenen Themen rund um die Abfallwirtschaft. Adressaten sind private Haushalte wie auch Gewerbebetriebe und sonstige Abfallerzeuger. Eine zentrale Rolle spielt dabei die jährlich erscheinende Abfallfibel, ein umfassendes Nachschlagewerk u. a. mit Informationen zu den gängigen Abfallfraktionen und allen Abfuhrterminen. Unterjährig erscheint die Kundenzeitung „AWL-EINblick“, die aktuelle Informationen rund um das Thema Abfall enthält.

Neben diesen bereits seit Jahren erfolgreich genutzten Medien und Veranstaltungen hat sich in den vergangenen Jahren auch das Internet als Beratungsmedium etabliert. Hier wurde im Rahmen eines Verbundprojektes von drei schleswig-holsteinischen Abfallwirtschaftsgesellschaften eine äußerlich weitestgehend gemeinsame, aber inhaltlich den individuellen Gegebenheiten angepasste, Schnittstelle zum Kunden geschaffen.¹⁵ Neben allgemeinen und aktuellen Informationen können sich die Kunden unter anderem einen individuellen Abfuhrterminkalender ausdrucken, mit dem Entgeltrechner die Kosten ihrer Abfallentsorgung errechnen oder eine Ummeldung ihrer Behälter vornehmen. Um den Gedanken der Abfallvermeidung und der Nachhaltigkeit zu stärken, wurde eine Internet-Gebrauchtbörse installiert, so dass Interessenten unkompliziert gebrauchte Gegenstände tauschen oder verschenken können.

3.4.2. Besondere Maßnahmen und Projekte

Neben den in 3.4.1. genannten allgemeinen Aufgaben und Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren verschiedenen Projekte durch die Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt oder unterstützt. So wird das oben bereits im Rahmen des Internetauftritts erwähnte gemeinsame Erscheinungsbild verschiedener Abfallwirtschaftsgesellschaften auch bei einer Vielzahl anderer visueller Erkennungsmerkmale eingesetzt (Corporate Design). Damit verbunden sind neben einer positiven Imagewerbung und der Stärkung des Vertrauens für das kommunizierte Markenzeichen „Dienstleistungsunternehmen AWL“ auch Einsparungen infolge der Synergieeffekte. Seit Umsetzung dieses Projektes werden alle Publikationen konsequent im neuen Markenauftritt verfasst, wodurch der Wiedererkennungseffekt und die Verbindung zur AWL gestärkt werden. Weiter wurde als Ergänzung zum Corporate Design (visuell orientiert) das Projekt Corporate Speech (verbal orientiert) umgesetzt. Ziel ist die verständliche und einheitliche verbale Kommunikation mit den Kunden.

¹⁵ www.abfallwirtschaft-regional.de. Der gemeinsame Internet-Auftritt erreichte im Rahmen des vks-Kreativpreises von 39 Bewerbern den dritten Platz.

Ein weiteres großes Projekt der Öffentlichkeitsarbeit stellte die Begleitung der Einführung der Altpapiertonne dar. Sie wurde im Zeitraum Frühjahr 2004 bis Herbst 2005 stufenweise im Kreis eingeführt und durch zahlreiche Publikationen und diverse Medien bekannt gemacht (Informationsbriefe, Sonderausgabe der Kundenzeitung AWL-EINblick, Pressemitteilungen, Zeitungsanzeigen, Internetangebot, Flyer, Informationsstände auf Wochenmärkten, Vorträge vor Politik und Verwaltung etc.).

Zu den beiden seit langem existierenden Recyclinghöfen in Grambek bei Mölln und Wiershop bei Geesthacht sind in den letzten Jahren drei weitere in Lauenburg, Ratzeburg und Wentorf bei Hamburg (jeweils in Kooperation mit den dortigen Bauhöfen) hinzugekommen, die dem Kunden durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgreich vermittelt wurden.

3.4.3. Ergänzende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für andere Herkunftsbereich als private Haushalte

Einen besonders komplexen und – bezogen auf den Einzelfall - intensiven Bereich der Beratung und Öffentlichkeitsarbeit bilden die Abfälle gewerblicher Herkunft.¹⁶ Die Gewerbetunden werden daher meist persönlich vor Ort informiert und es werden individuelle Entsorgungskonzepte ausgearbeitet. Wie auch bei den privaten Haushalten werden die Kunden aus den anderen Herkunftsbereichen über die verschiedenen Medien angesprochen. Sofern spezielle, nur den gewerblichen Bereich betreffende Informationsbedarfe bestehen, werden diese zielgruppenorientiert vermittelt.¹⁷

¹⁶ Gewerblich beinhaltet hier auch den Bereich der öffentlichen Einrichtungen.

¹⁷ So hat bspw. die Broschüre „Stadtplanung und Abfallwirtschaft“ für positives Echo über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinweg gesorgt.

4. Bewertung und weitere Zielsetzung der Abfallwirtschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg

4.1. Bewertung

Die Gründung der AWL 1994 und ihre anschließende Beauftragung mit der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung haben sich bewährt. Der Slogan „AWL – wer sonst!“ steht stellvertretend für den hohen Bekanntheitsgrad und die hohe Kundenbindung, die letztendlich auf die hohe Zuverlässigkeit der AWL zurückzuführen ist. Die Abfallentsorgung findet bereits seit Jahren auf einem hohen, über den gesetzlichen Anforderungen liegenden, ökologischen Niveau zu angemessenen Entgelten statt. Die Behandlung der wesentlichen Abfallfraktionen ist durch die bestehenden vertraglichen Regelungen langfristig gewährleistet.

Im Vergleich zu den im Abfallwirtschaftskonzept 2000 formulierten Leitbildern ist Folgendes festzuhalten:

- **Marktorientierte Ausrichtung der AWL**

Der AWL ist es in den vergangenen Jahren durch eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen gelungen, dem Strukturwandel der Abfallwirtschaft gerecht zu werden und sich im Wettbewerb zu etablieren. Es werden differenzierte, an der Nachfrage orientierte und qualitativ hochwertige Entsorgungsdienstleistungen angeboten und vom Markt auch angenommen. Diese hochwertigen Logistik- und Behandlungsleistungen werden durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit und eine ausgeprägte Serviceorientierung vervollständigt.

- **Entsorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung**

Die Entsorgungssicherheit für **Abfälle zur Beseitigung** ist bis zum Jahr 2016 - und damit weit über die Laufzeit dieser Fortschreibung hinaus – vertraglich im Hinblick auf Umweltverträglichkeit, Ressourcenschonung und notwendige Kapazitäten gewährleistet. Dabei erfüllt die AWL die Entsorgungsstandards der AbfAbIV nicht erst seit dem 01. Juni 2005, sondern bereits seit ihrer Gründung. Den im AWK 2000 prognostizierten Differenzen zwischen Abfallmengen und Kontingentverpflichtung bei der BKB Stapelfeld konnte durch die Akquirierung zusätzlicher Abfallmengen entgegen gewirkt werden, ohne dass infolge dieser Verträge die Entsorgungssicherheit gefährdet wurde.

Die Entsorgung der **Abfälle zur Verwertung** entspricht ebenfalls dem heutigen Standard. Dies verlangt nicht nur der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen, sondern auch die wettbewerbsorientierte Ausrichtung der AWL. Die Verwertung von Abfällen und deren Verarbeitung zu Sekundärrohstoffen spielt in der heutigen Abfallwirtschaft eine zunehmend wichtige und finanziell attraktive Rolle.

Voraussetzung für die qualitativ hochwertige Verwertung ist eine **getrennte Erfassung** der Wertstoffe. Mit der Einführung der Altpapiertonne, die damit die bisherige Bündelsammlung ersetzt, wurde ein weiterer Baustein im Holsystem eingeführt. Daneben wurden in den Jahren 2002 und 2003 zusätzliche Recyclinghöfe eröffnet, um die Getrenntsammlung im Bringsystem weiter zu fördern.

Neben den vertraglich festgelegten und gesicherten Entsorgungskapazitäten spielt aber auch die mit der **Öffentlichkeitsarbeit** unmittelbar verbundene **Abfallberatung** eine wesentliche Rolle. Durch sie werden der Erfolg und die Qualität der Beseitigungs- und Verwertungsverfahren maßgeblich beeinflusst. Daher legt die AWL besonderen Wert auf die frühzeitige Aufklärung rund um das Thema Abfall. Konsequenz, aktuell, umfangreich und unter Einsatz unterschiedlichster Medien vermittelt die AWL dem Kunden das „richtige“ Verhalten. Daneben kommt dieser Schnittstelle zum Kunden aber auch die Aufgabe zu, die AWL als Ansprechpartner rund um Entsorgungsfragen zu festigen und so die Kundenbindung zu erhöhen. Damit wird der Verbleib von Abfällen in der hochwertigen Entsorgung durch die AWL gesichert.

- **Wirtschaftlichkeit**

Im Rahmen der ihr durch ihren öffentlichen Auftrag gegebenen Möglichkeiten nutzt die AWL alle ihr sich bietenden Wege, Kosten zu sparen und Umsätze zu steigern. Als Beispiele seien an dieser Stelle genannt:

- Nutzung von Synergieeffekten durch **überregionale Kooperation** mit anderen Abfallwirtschaftsgesellschaften in Schleswig-Holstein,
- Wechsel des **Arbeitgeberverbandes**, Austritt aus der **VBL**
- Ersetzen der bisherigen Bündelsammlung durch die **Altpapiertonne** (Senkung der Sammlungskosten, Steigerung der Verwertungserlöse),

- Vertragsabschluss **Sperrmüllsortierung**,
- **Übernahme des Entgelteinzugs** von den Ämtern und Gemeinden,
- Neufassung der **Abstimmungsvereinbarung** mit der DSD AG.

Darüber hinaus weitet die AWL Ihren Kundenstamm kontinuierlich aus, um Größeneffekte zu realisieren und infolgedessen qualitativ hochwertige Entsorgungsdienstleistungen zu angemessenen Preisen anbieten zu können. Dabei spielt die bereits oben genannte Serviceorientierung eine starke Rolle. Wie im AWK 2000 gefordert, wurde dazu auch die **Organisationsstruktur** der AWL hinsichtlich der Marktbedürfnisse überprüft und angepasst. So wurde bspw. im Vertrieb eine spezielle Gewerbeberatung aufgebaut, die durch Außendienstaktivitäten und maßgeschneiderte Entsorgungslösungen den Kundenstamm pflegt und erweitert.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Wettbewerbsorientierung war und ist die im Jahr 2001 umgesetzte **Pflichtenübertragung nach § 16 (2) KrW-/AbfG**. Folglich können Gewerbekunden die gezahlte Umsatzsteuer im Rahmen der eigenen Umsatzsteuererklärung geltend machen.

- **Solidarische Lastenverteilung**

Die bis 2001 bzw. 2000 erhobenen öffentlich-rechtlichen Gebühren wurden durch privatrechtliche Entgelte ersetzt (private Haushalte ab 01.01.2002, andere Herkunftsbereich mit der Pflichtenübertragung ab 01.01.2001). Ferner wurde ein degressiv verlaufendes Kalkulationssystem eingeführt. Durch die intensiven Vertriebsaktivitäten - gerade im Bereich der anderen Herkunftsbereiche - wird eine Verteilung der fixen Kosten auf einen großen Kundenstamm gewährleistet. Die Entwicklung der Entgelte wurde in Abschnitt 3.2.5. und 3.2.6 dargestellt.

Die im AWK 2000 vorgeschlagene Untersuchung der Struktur von Sperrmüll- und PPK-Sammlung wurde vorgenommen. Die Ergebnisse wurden bzw. werden im Rahmen der neu abgeschlossenen bzw. noch auszuschreibenden Verträge umgesetzt (PPK: Umstieg von Bündel- auf Behältersammlung, Sperrmüll: siehe 4.2.)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die AWL die wesentlichen im AWK 2000 festgeschriebenen Aufgaben und dort vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgreich erfüllt bzw. umgesetzt hat. Damit gelang es ihr, öffentlich-rechtliche Verantwortung einerseits und privat-wirtschaftliches - und damit kostenbewusstes - Handeln andererseits erfolgreich zu verbinden.

4.2. Ausblick, Ziele und Handlungsbedarf

Die kommenden Jahre werden in der Abfallwirtschaft von der Weichenstellung des im Jahr 1999 vom Bundesumweltministerium formulierten „Ziel 2020“ geprägt sein. Es besagt, dass ab diesem Datum alle Siedlungsabfälle einer vollständigen und umweltverträglichen Verwertung zugeführt werden müssen.¹⁸ Mit der heutigen Nutzung und der langfristigen Sicherung von Verbrennungskapazitäten in der BKB Stapelfeld richtet sich die AWL schon heute konsequent auf diese Vorgabe hin aus. Über die Sicherung von Behandlungskapazitäten hinaus sind in den kommenden Jahren jedoch eine Vielzahl weiterer Aufgaben zu erfüllen und Maßnahmen umzusetzen:

- **Ausbau des Recyclinghof-Netzes**

Mit der Einführung des Altpapierbehälters scheinen die Möglichkeiten, Abfälle im Rahmen einer zusätzlichen Systemabfuhr haushaltsnah, separat und wirtschaftlich zu erfassen, aus heutiger Sicht erschöpft.

Daher ist das Netz und das Angebot der Recyclinghöfe hinsichtlich Nachfrage und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und daraus gewonnene Erkenntnisse umzusetzen. Der erste Schritt in diese Richtung ist die Einrichtung eines neuen Recyclinghofes im südlichen Kreisgebiet (siehe auch Thema „Umschlagstation“).

- **Logistische Umsetzung des ElektroG**

Die Regelungen des ElektroG wurden bereits in 1.2.1. erläutert. Die betroffenen Elektrogeräte werden aus Kommunikationsgründen bereits ab 01. Januar 2006 von der Sperrmüllsammlung ausgeschlossen und auf den Recyclinghöfen angenommen (Bringsystem). Dabei können aus Platzgründen nicht auf jedem Recyclinghof alle Fraktionen angenommen werden. Ferner wird nicht jeder Recyclinghof die festgelegten Containergrößen aufstellen können. Entsprechend wird eine innerbetriebliche Logistik zwischen den Recyclinghöfen aufgebaut werden.

- **Neuausschreibung Logistikverträge**

Entsprechend den wettbewerbsrechtlichen Regelungen und der vertraglichen Vereinbarungen wurden die derzeitigen Verträge über Sammlung (Restabfall, Bioabfall, Sperrmüll), Ferntransport (Restabfall, Sperrmüll) und den Betrieb der Umschlagstationen mit Wirkung zum 31.12.2006 gekündigt. Auf Grundlage eines technisch-

¹⁸ Siehe auch Pressemeldung des Bundesumweltministeriums vom 20. August 1999 (http://www.bmu.de/pressearchiv/14_legislaturperiode/pm/341.php).

betriebswirtschaftlichen Gutachtens der bestehenden Verträge und Strukturen, sowie den Erfahrungen der AWL-Mitarbeiter wird zurzeit die europaweite Neuausschreibung vorbereitet. Die Zuschlagserteilung wird voraussichtlich Mitte 2006 erfolgen.

- **Übernahme des Behältereigentums und des Behältermanagements**

Bereits im AWK 2000 wurde die steigende Bedeutung des Kundenservice erläutert. Die AWL ist dieser Feststellung gefolgt und richtet ihr Handeln konsequent daran aus. Aus Sicht der AWL nimmt der direkte Kundenkontakt in Form eines hochwertigen Kundenservice eine herausragende Bedeutung für die Kundenbindung ein. Um die Kette zwischen Beratung (Kundenservice vor der Entsorgung) und Rechnungserstellung (Kundenservice nach der Entsorgung) zu schließen, wird das derzeit von Subunternehmen durchgeführte Behältermanagement (Erstgestellung, Tausche, Abzug, Behälterlagerung etc.) ab 2007 von der AWL übernommen. Darüber hinaus werden die im Eigentum von Subunternehmen stehenden Abfallbehälter (Restabfall, Bioabfall) mit Ende der laufenden Verträge erworben und in das Eigentum der AWL überführt.

Ergänzend werden die sich dann im Eigentum der AWL befindlichen Behälter mit einem elektronischen Identifikationssystem ausgestattet. Der AWL ist es damit möglich, Mengenströme und Prozessabläufe genauer zu verfolgen.

- **Bau einer Umschlaganlage mit angeschlossenem Recyclinghof und Behälterlager**

Da sich Teile der bestehenden Logistikstrukturen als unwirtschaftlich erwiesen haben und die derzeitigen Umschlagstationen einen hohen Instandhaltungsaufwand erfordern, werden die zurzeit genutzten Umschlagstationen am 31.12.2006 geschlossen. An ihre Stelle tritt eine neue, auf Grundlage der Mengeströme logistisch optimal gelegene Umschlagstation im südlichen Kreisgebiet. Um Synergieeffekte zu nutzen, wird sie mit einem Recyclinghof und einem Behälterlager als Ausgangspunkt für das Behältermanagement kombiniert. Betrieben werden alle drei Teilanlagen von der AWL.

- **Systemumstellung der Sperrmüllabfuhr**

Im Leitbild IV des AWK 2000 wurden die mit der derzeitigen Sperrmüllsammlung verbundenen Probleme bereits dargestellt. In den letzten Jahren ist die Problematik der professionellen Sperrmüllsammler und der durch sie verursachten Vermüllung öffentlicher Flächen verstärkt aufgetreten. Außerdem wird die Menge infolge des Inkrafttretens des ElektroG abnehmen. Als Lösung wird die AWL im Rahmen der Neufassung der Logistikverträge (s. o.) die kalenderbestimmte Straßenrandsammlung

einstellen und auf eine kostenfreie Abrufabholung umstellen. Ergänzend werden die Anlieferungsmöglichkeiten auf den Recyclinghöfen ausgeweitet, indem Mengen bis zu 3 m³ kostenlos abgegeben werden können (bisher entgeltspflichtig). Das entgeltspflichtige Dienstleistungsangebot „Sperrmüll PLUS“ wird jedoch beibehalten.

- **Öffentlichkeitsarbeit / Abfallberatung**

Zunächst wird das Anfang 2006 umzusetzende Elektro- und Elektronikschrott-Gesetz (ElektroG) in der Öffentlichkeitsarbeit einen breiten Raum einnehmen. Defekte oder ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte (Haushaltsgroßgeräte, IT-Geräte usw.) können ab diesem Zeitpunkt ohne zusätzliche Kosten für den Endverbraucher an den Recyclinghöfen der AWL zurückgegeben werden. Daneben wird auch die Möglichkeit zur Abholung von ausgedienten Kühlgeräten erhalten bleiben. Die Entsorgung von Elektrogeräten im Rahmen der Sperrmüllabfuhr wird, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, in der bisherigen Form nicht mehr möglich sein. Um das Kundenverhalten entsprechend zu ändern, werden die bereits genannten Medien intensiv eingesetzt werden.

Weiter werden die Ergebnisse der Logistik-Ausschreibungen zu Beratungs- und Informationsaufwand gegenüber den Kunden führen. Insbesondere da mit der Übernahme des Behältermanagements ein Behälter-Identifikationssystem eingeführt wird. Der Nutzen und Zweck dieser Maßnahmen muss den Kunden durch die Öffentlichkeitsarbeit vermittelt werden.

Die Reduzierung von Schadstoffen und Fehlwürfen wurde durch die Einführung der Altpapiertonne und den Ausbau des Recyclinghof-Netzes bereits weiter vorangetrieben. Daneben wurden auch die Mittel der Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Wie in 4.1. bereits erläutert wurde, erscheint ein weiterer Ausbau der getrennten Sammlung im Holsystem nicht sinnvoll. Hier ist es in den nächsten Jahren die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit und der Abfallberatung, das verbleibende Potenzial durch Nutzung aller ihr zur Verfügung stehenden Medien zu realisieren. Neben den Hinweisen und Artikeln in der Abfallfibel, der AWL-EINblick und dem Internet ist für 2006 die Neuauflage eines Flyers zu diesem Thema geplant. Bereits heute wird in jedem Kundengespräch zusätzlich auf die richtige Abfalltrennung hingewiesen. Die themenbezogene Unterstützung von Kindergärten und Schulen wird auch in den kommenden Jahren aktiv gefördert.

- Die AWL ist Mitgesellschafter des Entsorgungsnetzwerkes LOGISYST GmbH. Ziel ist

es, regional ansässigen Kunden mit überregionaler Verwaltungsstruktur (bspw. Filialunternehmen) Entsorgungsdienstleistungen „aus einer Hand“ anzubieten. Vor dem Hintergrund des steigenden Wettbewerbs einerseits und der solidarischen Lastenverteilung andererseits, wird die Bedeutung dieses Netzwerkes zunehmen.

- Überregionale Kooperationen mit anderen mehrheitlich in öffentlich-rechtlichem Eigentum befindlichen Abfallwirtschaftsgesellschaften werden auch in den kommenden Jahren forciert, um die Marktposition zu sichern und Synergieeffekte zu nutzen.

Zusammen mit den bereits heute existierenden Entsorgungsstrukturen ergeben die zuvor beschriebenen Maßnahmen und Projekte ein positives Bild der Abfallwirtschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg:

- Qualitativ und quantitativ gesicherte Entsorgung,
- hohe ökologische Standards,
- hoher Stellenwert der Kundenorientierung und des Kundenservice,
- solidarische Lastenverteilung / Wirtschaftlichkeit.

Die AWL stellt mit den beschriebenen Maßnahmen die Weichen für eine weiterhin erfolgreiche und zuverlässige Abfallentsorgung im Kreis Herzogtum Lauenburg.

Anhang A: Gesamtabfallmengen Kreis Herzogtum Lauenburg/AWL

	Abfallaufkommen							Prognose
	2000	2001	2002	2003	2004	2010	2015	
	IST							
Abfallart/-gruppe								
in Mg								
01A	36.431	35.973	35.139	33.640	34.657	35.397	35.581	
01B	8.939	8.164	8.042	8.005	10.321	8.987	9.436	
01C	2.209	1.331	1.106	1.416	1.550	1.547	1.573	
01D	7.306	7.170	7.440	6.668	6.319	7.350	7.667	
2	0	0	0	0	0	0	0	
3	135	138	138	1.221	889	967	993	
5	408	470	514	0	154	387	197	
Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen, der Zubereitung von Trinkwasser oder industriellem Brauchwasser und aus der Kanalarreinigung								
I.	55.428	53.247	52.380	50.950	53.888	54.636	55.435	
8	0	0	480	358	341	580	393	
9	35	165	1.743	2.135	2.249	1.741	1.966	
10	0	0	0	63	0	0	0	
Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut								
II.	35	165	2.224	2.557	2.590	2.321	2.359	
12	13.152	13.276	13.096	12.682	13.247	14.507	14.940	
13	5.675	6.148	5.637	5.575	5.290	5.029	4.718	
14	270	184	40	80	43	68	79	
15	5.520	5.814	6.268	6.166	5.965	6.577	7.077	
Verpackungen, Kunststoffkleinteile, Kleinmetall (Getränkedosen) aus getrennter Sammlung								
17	9.546	9.952	9.921	9.913	10.885	11.025	11.205	
18	586	944	1.403	1.998	2.136	2.708	2.752	
Kompostierbare Garten- und Parkabfälle (inkl. Friedhofsabfälle) aus getrennter Sammlung								
19	254	18	75	125	194	164	147	
Holz aus getrennter Sammlung								
20	5	3	6	0	0	0	0	
Kunststoffe aus getrennter Sammlung								
21	17	9	11	10	25	280	305	
Elektronische Geräte (z. B. gedruckte Schaltungen) aus getrennter Sammlung								
22	153	205	167	149	169	184	197	
Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten, aus getrennter Sammlung								
23	38	28	39	38	32	39	39	
Batterien und Akkumulatoren aus getrennter Sammlung								
24	8	2	3	2	2	4	4	
Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle aus getrennter Sammlung								
25	2	2	3	3	4	4	6	
Pestizide aus getrennter Sammlung								
27	1	0	0	0	5	0	0	
Öle und Fette aus getrennter Sammlung								
28	10	8	9	8	12	10	12	
Lösemittel aus getrennter Sammlung								
29	30	45	68	6	6	10	8	
Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze aus getrennter Sammlung								
30	3	0	2	2	3	2	4	
Säuren, Laugen, Waschmittel, Fotochemikalien, Aerosole aus getrennter Sammlung								
III.	35.270	36.635	36.747	36.763	38.018	40.610	41.492	
31	51	18	44	8.702	1.176	1.547	1.966	
SUMME Getrennte Erfassung								
IV.	90.783	90.065	91.394	98.972	95.672	99.115	101.252	
SUMME Abfälle der öffentlichen Entsorgung								

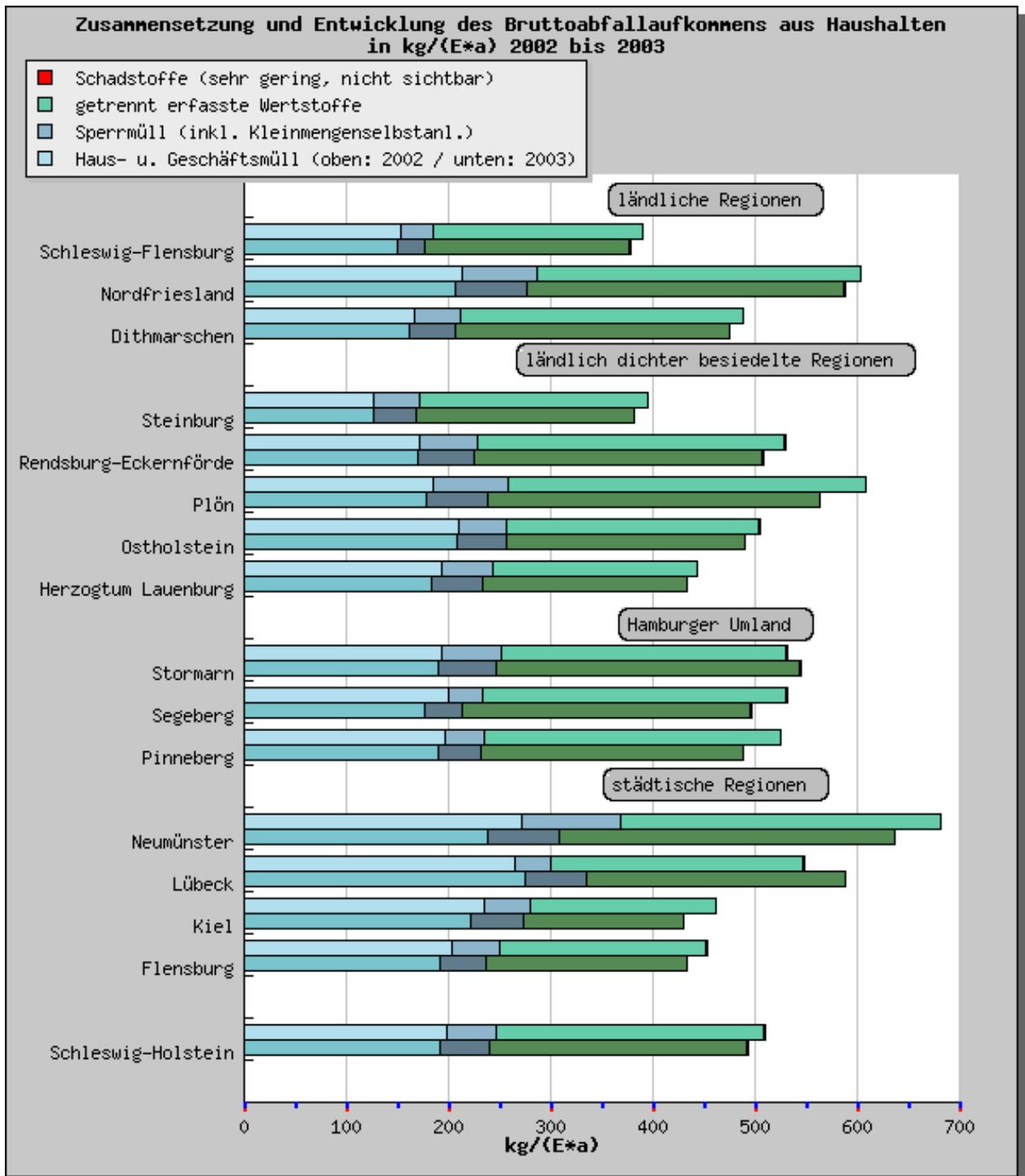
Quelle: Ist-Daten: Abfallbilanzen des LANU; Prognosedaten: eigene Berechnungen

Anhang B: Abfallmengen je Einwohner Kreis Herzogtum Lauenburg/AWL

		Abfallaufkommen							Prognose	
		2000	2001	2002	2003	2004	2010	2015		
		IST								
Abfallart /gruppe		<i>in kg/EW/Jahr</i>								
01A	Gemischte Siedlungsabfälle (Haus- und Geschäftsmüll)	204	199	192	183	187	183	181		
01B	Sperrmüll	50	45	44	43	56	46	48		
01C	Gemischte Siedlungsabfälle	12	7	6	8	8	8	8		
01D	Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüllähnlicher)	41	40	41	36	34	38	39		
3	Straßenreinigungsabfälle	1	1	1	7	5	5	5		
5	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen, der Zubereitung von Trinkwasser oder industriellem Brauchwasser und aus der Kanalreinigung	2	3	3	0	1	2	1		
I.	SUMME Nr. 01A bis Nr. 07	310	295	287	276	290	282	282		
8	Sonstige (gemischte) Bau- und Abbruchabfälle	0	0	3	2	2	3	2		
9	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik; Bitumengemische, Kohlenteeer und teerhaltige Produkte und Baustoffe auf	0	1	10	12	12	9	10		
II.	SUMME Bauabfälle und Bodenaushub Nr. 08 bis Nr. 11	0	1	12	14	14	12	12		
12	Papier und Pappe / Karton aus getrennter Sammlung	74	74	72	69	71	75	76		
13	Glas aus getrennter Sammlung	32	34	31	30	29	26	24		
14	Metalle aus getrennter Sammlung	1,51	1,02	0,22	0,43	0,23	0,35	0,40		
15	Verpackungen, Kunststoffkleinteile, Kleinmetall (Getränkedosens) aus getrennter Sammlung	31	32	34	33	32	34	36		
17	Bioabfall aus Privathaushalten und Kleingewerbe	53	55	54	54	59	57	57		
18	Kompostierbare Garten- und Parkabfälle (inkl. Friedhofsabfälle) aus getrennter Sammlung	3	5	8	11	12	14	14		
19	Holz aus getrennter Sammlung	1,42	0,10	0,41	0,68	1,04	0,85	0,75		
20	Kunststoffe aus getrennter Sammlung	0,03	0,02	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	Elektronische Geräte (z. B. gedruckte Schaltungen) aus getrennter Sammlung	0,10	0,05	0,06	0,05	0,13	1,45	1,55		
22	Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten, aus getrennter Sammlung	0,86	1,14	0,91	0,81	0,91	0,95	1,00		
23	Batterien und Akkumulatoren aus getrennter Sammlung	0,21	0,16	0,21	0,21	0,17	0,20	0,20		
24	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle aus getrennter Sammlung	0,04	0,01	0,02	0,01	0,01	0,02	0,02		
25	Pestizide aus getrennter Sammlung	0,01	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03		
28	Lösemittel aus getrennter Sammlung	0,06	0,04	0,05	0,04	0,06	0,05	0,06		
29	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze aus getrennter Sammlung	0,17	0,25	0,37	0,03	0,03	0,05	0,04		
30	Säuren, Laugen, Waschmittel, Fotochemikalien, Aerosole aus getrennter Sammlung	0,02	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02		
III.	SUMME Getrennte Erfassung	197	203	201	199	205	210	211		
31	Sonstige nicht ausgeschlossene Abfälle	0	0	0	47	6	8	10		
IV.	SUMME Abfälle der öffentlichen Entsorgung	508	499	500	537	515	512	515		

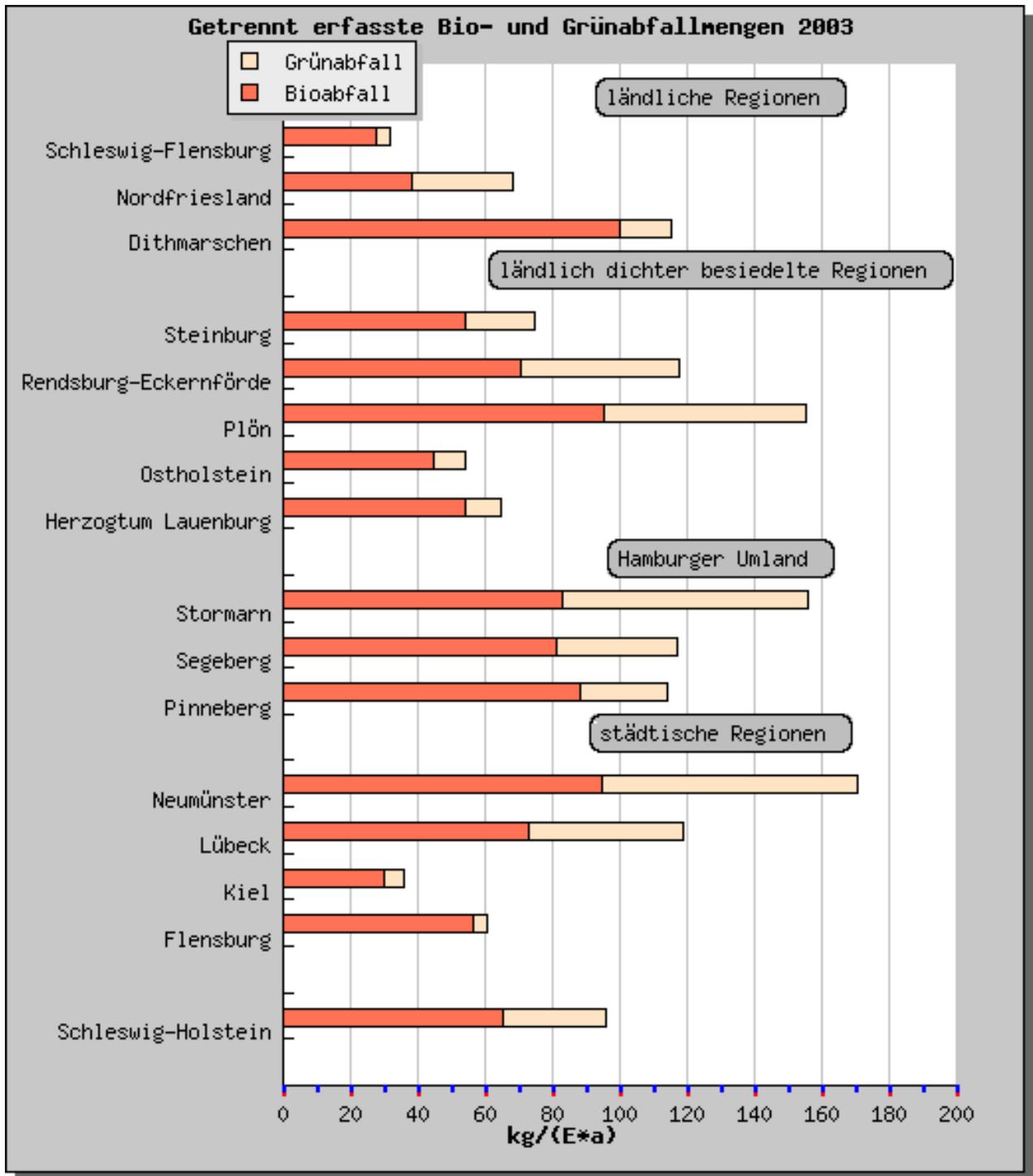
Quelle: Ist-Daten: Abfallbilanzen des LANU; Prognosedaten: eigene Berechnungen

Anhang C: Bruttoabfallaufkommen aus privaten Haushalten in kg/EW und Jahr im landesweiten Vergleich



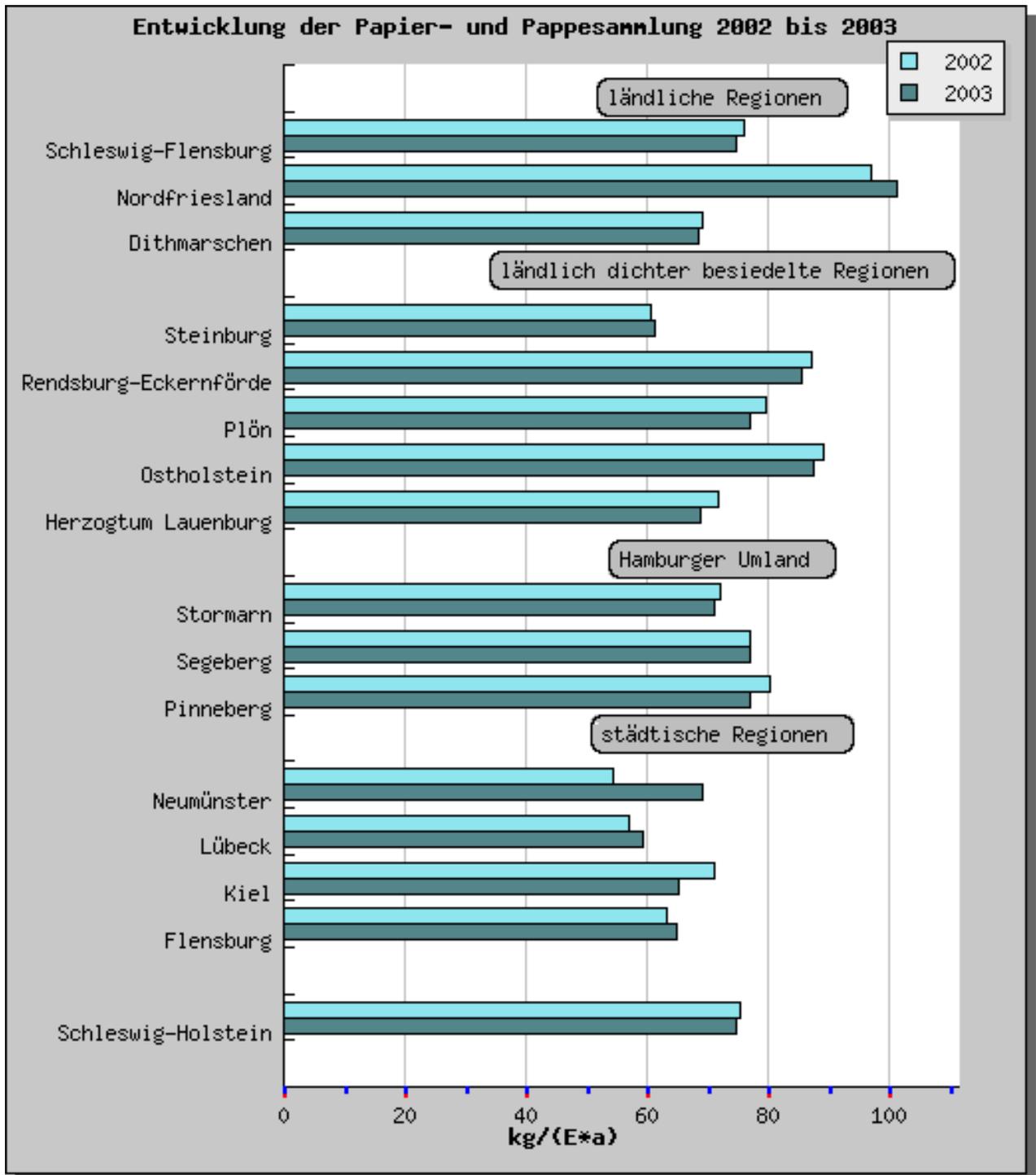
Quelle: Abfallbilanz Schleswig-Holstein 2003; mit freundlicher Genehmigung des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein; im Internet abrufbar unter www.umweltdaten.landsh.de.

Anhang D: Getrennt erfasste Bio- und Grünabfallmengen im landesweiten Vergleich



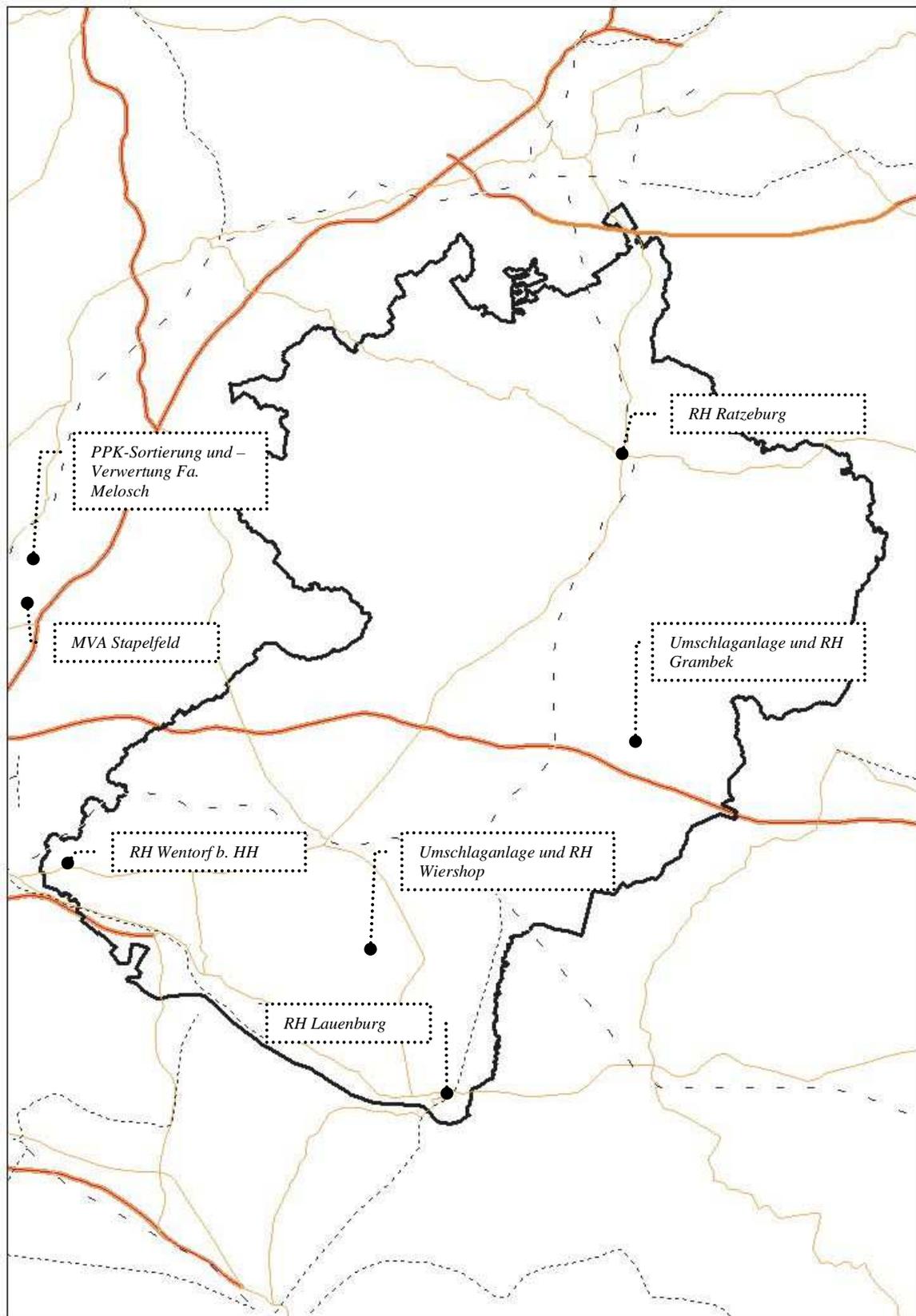
Quelle: Abfallbilanz Schleswig-Holstein 2003; mit freundlicher Genehmigung des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein; im Internet abrufbar unter www.umweltdaten.landsh.de.

Anhang E: Erfasste Altpapiermengen im landesweiten Vergleich



Quelle: Abfallbilanz Schleswig-Holstein 2003; mit freundlicher Genehmigung des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein; im Internet abrufbar unter www.umweltdaten.landsh.de.

Anhang F: Übersichtskarte der Recyclinghöfe und beauftragten Entsorgungsanlagen im Kreis Herzogtum Lauenburg und näherer Umgebung



Anhang G: Anlagenbeschreibung Müllverbrennungsanlage BKB Stapelfeld

Müllverbrennungsanlage BKB Stapelfeld	
Gesellschafter	BKB AG Schöninger Straße 2-3 38350 Helmstedt
Betreiber	BKB Stapelfeld GmbH Ahrensburger Weg 4 22145 Stapelfeld
Inbetriebnahme	1979
Kapazität	350.000 Mg/Jahr (bei Heizwert 9.312 kJ/kg) 22,5 Mg/h je Verbrennungslinie
Abfallarten:	Hausmüll, Sperrmüll, Gewerbeabfall, energetische Verwertung
Anzahl Verbrennungslinien	2
Verbrennungstemperatur	850° C bis 1.100° C
Heizwertbereich des Abfalls	7.500 bis 12.500 kJ/kg
Generatorenleistung max.	1 x 11 MW, 1 x 10,5 MW
Fernwärmeleistung max.	2 x 21,5 MW
Stromabgabe	ca. 75.000 MWh/Jahr
Fernwärmeabgabe	ca. 125.000 MWh/Jahr
Abwärmeabgabe	ca. 30.000 MWh/Jahr
Rauchgasmenge	1.210.000 m ³ /h je Verbrennungslinie
Beschäftigte im Unternehmen:	ca. 130
Abgasreinigung	Elektrofilter, Abgaswäscher, Festbettaktivkohlefilter, SCR-Anlage; Die Anlage unterschreitet die Grenzwerte nach 17. BImSchV

Quelle: <http://www.bkb.de/leistungen/mvastapelfeld.php> und Infobroschüre der BKB Stapelfeld, Stand März 2005

Anhang H: Anlagenbeschreibung Kompostierungsanlage Grevesmühlen

Kompostwerk Grevesmühlen	
Eigentümer:	GER Umweltschutz GmbH Langer Steinschlag 2 23936 Grevesmühlen
Planer:	BFBU Berlin
Betreiber:	GER Umweltschutz GmbH Langer Steinschlag 2 23936 Grevesmühlen
Einordnung/Genehmigung nach BImSchV	§ 4 Punkt 8.5 Spalte 2 BImSchV 4 1985
Baubeginn:	1995
Inbetriebnahme:	1996
Anzahl der Arbeitsplätze:	1,5
Investitionsvolumen:	1,2 Mio. €
Kompostierungsart:	Offene Mietenkompostierung
Einsatzmaterial:	Bioabfälle, Gartenabfälle, Baumschnitt
Rottedauer:	10 Wochen
Anlagen-Jahresdurchsatz:	15.000 Mg
Gesamtfläche der Anlage (Hallen):	8.400 m ² (2.100 m ²)

Quelle: GER GmbH, Grevesmühlen, 08.09.2005

Anhang I: Anlagenbeschreibung Altpapiersortieranlage Ahrensburg

Altpapiersortierung Ahrensburg	
Eigentümer:	KG Ludwig Melosch Vertriebs-GmbH & Co. Waidmannstraße 16 22769 Hamburg
Planer:	REMA Anlagenbau / Mölln
Betreiber:	KG Ludwig Melosch Vertriebs-GmbH & Co. Waidmannstraße 16 22769 Hamburg
Genehmigung nach Bundes- immissionsschutzgesetz:	Genehmigt LANU Kiel
Baubeginn:	August 2003
Inbetriebnahme:	01.09.2003
Anzahl der Arbeitsplätze:	12
Investitionsvolumen:	0,5 Mio. €
Anlagenbeschreibung:	Pappe-Papier-Kartonagen-Sortieranlage
Einsatzmaterial:	Gemischtes Altpapier aus kommunaler Sammlung
Anlagen-Jahresdurchsatz:	33.000 Mg
Gesamtfläche der Anlage:	2000 m ² inkl. Außengelände

Quelle: KG Ludwig Melosch Vertriebs-GmbH & Co., 08.09.2005